

# Schulentwicklungsplanung der Stadt Mechernich 2021

1.	Allgemeines	Seite 2
2.	Bevölkerungsentwicklung	Seite 3
	2.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2021	Seite 3
	2.2 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung bis 2030	Seite 5
3.	Grundschulen	Seite 8
	3.1 Schüler- und Klassenentwicklung 2017/18 – 2021/22	Seite 8
	3.2 Weitere Entwicklung bis 2026/2027	Seite 11
	3.3 Schlussfolgerungen	Seite 15
4.	Gesamtschule	Seite 16
	4.1 Sekundarbereich I	Seite 16
	4.2 Sekundarbereich II	Seite 23
	4.3 Schlussfolgerungen	Seite 25
5.	Gymnasium	Seite 26
	5.1 Sekundarbereich I	Seite 26
	5.2 Sekundarbereich II	Seite 31
	5.3 Schlussfolgerungen	Seite 36
6.	Entwicklung der Gesamtschülerzahlen	Seite 37
7.	Schulpendler	Seite 38
8.	Außerschulische Angebote	Seite 39
	8.1 Primarbereich - Grundschulen	Seite 39
	8.2 Sekundarbereich	Seite 52
9.	Anlagen	Seite 53
	9.1 Übersicht über die Richtwerte der einzelnen Schulformen	Seite 53
	9.2 Schülerverteilung (Übergang in den Sekundarbereich)	Seite 54

## 1. Allgemeines

Die Gestaltung des Schulangebotes vor Ort ist Aufgabe der Gemeinden und Kreise. Die Gemeinden als Schulträger (§ 78 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Schulgesetz) sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (Artikel 8 Abs. 3 der Landesverfassung, § 79 Abs. 1 Schulgesetz).

Ausgehend von der Zuständigkeit des Landes für die Bereiche der Schulorganisation und die Festlegung der Lehr- und Lerninhalte, kann das Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung (§ 80 Schulgesetz) nur sein, sich auf alle in Betracht kommenden bildungspolitischen Entwicklungsmöglichkeiten einzustellen.

Kommunale Schulentwicklung betrifft vor allem mögliche schulorganisatorische Veränderungen, die Sicherung und ggfs. den Ausbau des benötigten Schulraumes und des sonstigen sächlichen Bedarfes am richtigen Standort.

Die Schulentwicklungsplanung hat daher vor allem Aussagen zu treffen über

- das aktuelle und künftige Schulangebot
- die mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen
- den daraus resultierenden mittelfristigen Raumbedarf.

Die Verpflichtung zur Beteiligung der Schulkonferenzen ergibt sich aus § 65 Abs. 2 Ziff. 22 i. V. m. § 76 Ziff. 2. SchulG. Im Übrigen ist die Schulentwicklungsplanung mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen (§ 80 Abs. 1, Satz 1 SchulG).

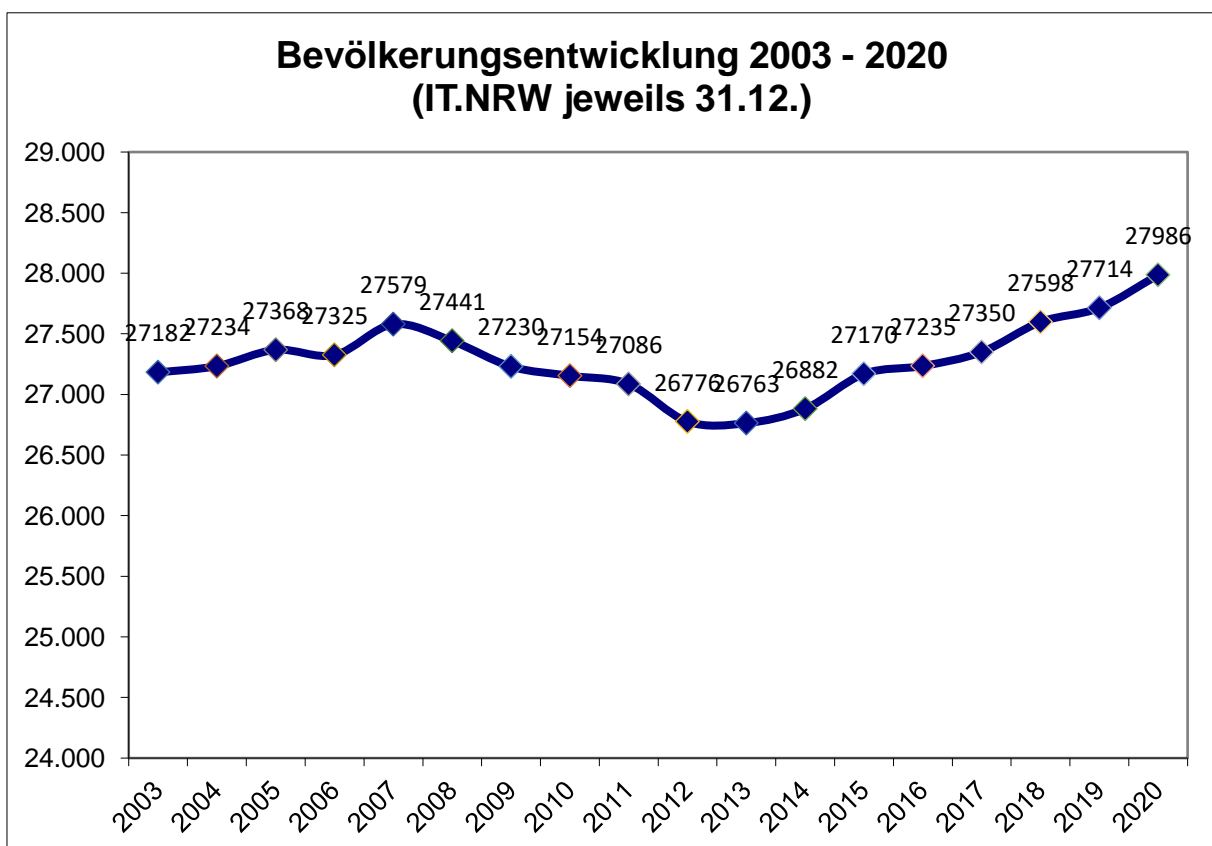
Dieser Schulentwicklungsplan beruht auf den Daten der amtlichen Schülerstatistik zum Stand 15. Oktober eines Jahres sowie aktuellen Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik und des Einwohnermeldeamtes Mechernich.

## 2. Bevölkerungsentwicklung

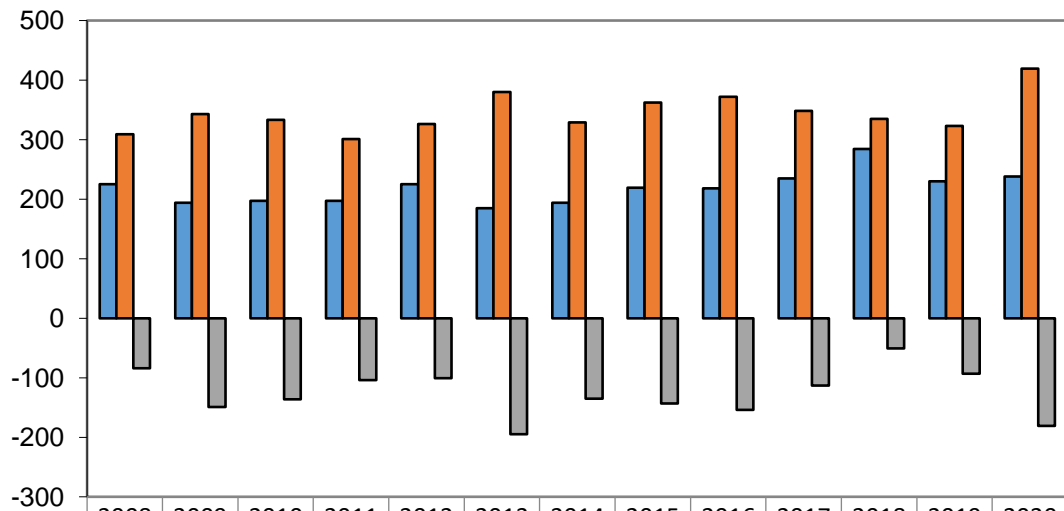
### 2.1. Bevölkerungsentwicklung bis 2021

Die Einwohnerzahl der Stadt Mechernich stieg von rund 21.000 in den 70er Jahren bis auf rund 27.500 zum 31.12.2007 an. Hauptsächlich im Zeitraum 1995 bis 2003 klassifizierte sich die Stadt Mechernich auf Grund der relativ hohen Ausweisung von räumlich großen Baugebieten als Zuzugsgemeinde. Der dabei zu verzeichnende positive Wanderungssaldo kaschierte die Tatsache, dass auch in dieser Zeit die Anzahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten überstieg.

Seit dem Jahre 2008 war bis 2013 ein stetiger Rückgang der Einwohnerzahl zu verzeichnen, auch bedingt durch die Nivellierung der Bestände aufgrund der in den Ländern der Europäischen Union im Jahre 2011 durchgeführten Volkszählung. Seit 2014 zeigt die Tendenz wieder nach oben. Zum 31.12.2018 hatten die Einwohnerzahlen wieder nahezu den Stand von 2007 erreicht, d.h. per Saldo gab es von 2007 bis 2018 keinen Bevölkerungszuwachs. Das LDS weist die Stadt Mechernich per 31.12.2020 mit einem Bevölkerungsstand von 27.986 aus. Per 30.06.2021 wurde mit einem Stand von 28.090 Einwohnern erstmals die „28.000er Grenze“ überschritten“, was gegenüber dem 31.12.2018 einem Bevölkerungszuwachs von 1,8 % entspricht.



### Geburten- und Sterberaten 2008 - 2020



	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
■ Geburten	225	194	197	197	225	185	194	219	218	235	284	230	238
■ Sterbefälle	309	343	333	301	326	380	329	362	372	348	335	323	419
■ Differenz	-84	-149	-136	-104	-101	-195	-135	-143	-154	-113	-51	-93	-181

## 2.2. Zukünftige Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Die Prognose von IT.NRW geht von weiter zurückgehenden Einwohnerzahlen um rd. 500 bis zum Jahre 2030 aus, obwohl eine positive Wanderungsrate erwartet wird. Dieser positiven Wanderungsrate steht allerdings eine weiterhin negative Geburten-/Sterberate entgegen. Da die Bevölkerung „immer älter“ wird, bedeutet dies, dass die Geburtenrate sich auch weiterhin auf niedrigem Niveau bewegt.

Allerdings berücksichtigt diese rein statistische Fortschreibung nicht die weitere Entwicklung im Bereich der Bauleitplanung. Auch in den kommenden Jahren sollen entsprechend der Bauleitplanung sukzessive rund 400 neue Wohneinheiten erschlossen werden. Dies dürfte positive Auswirkungen auf die weitere Bevölkerungsentwicklung haben.

Für die kommenden Jahre sind kurzfristig folgende neuen Baugebiete vorgesehen:

<b>Ort</b>	<b>Baugebiet - Name</b>	<b>Wohneinheiten (zirka)</b>	<b>ungefährer Bau- beginn</b>
Antweiler	Diethkirchenweg	75	Ab 2023/2024
Strempt	Am Heiligenhäuschen	60	Ab 2023/2024
Kommern-Süd	Am großen und kleinen Bruch	20	Ab 2023
Glehn	Grüner Weg	10	Ab 2023
Mechernich	Auf der Wäsche	150	Ab 2023 bis 2028
Mechernich	Auf der Donnermaar	50	Ab 2023/2024
Eicks	Im Frohngarten	16	Ab 2023
Mechernich	Auf dem Donnermaar	40	2023
<b>SUMME:</b>		<b>421</b>	

Darüber hinaus befinden sich aktuell in der Bauphase nachfolgende Baugebiete:

<b>Ort</b>	<b>Baugebiet - Name</b>	<b>Wohneinheiten (zirka)</b>
Mechernich	Auf der Wacholder	60
Kommern-Süd	Am großen und kleinen Bruch	75
Firmenich	Schavener Heide	48
Wachendorf	Unter dem Sittard	48
<b>SUMME:</b>		<b>231</b>

Perspektivisch sollen folgende weitere Baugebiete entstehen, bei denen der Baubeginn noch offen ist:

<b>Ort</b>	<b>Baugebiet - Name</b>	<b>Wohneinheiten (zirka)</b>
Mechernich	Johannesweg	60
Mechernich	Am großen Graben	38
Satzvey	Am Rothenloch	24
<b>SUMME:</b>		<b>122</b>

Darüber hinaus ist neben Mechernich und Kommern der Bereich „Firmenich-Obergartzem“ aus Sicht der Landesplanung als sogenannter Allgemeiner Siedlungsbereich – ASB - definiert. Die Größe des Ortes mit über 2.000 Einwohnerinnen/Einwohnern und die verkehrliche Erschließung durch Straße (B 266, BAB 1, ÖPNV-Linien) und Schiene (Bahnhof Satzvey) präferieren diesen Ort für die landesplanerische Einordnung. Damit verbunden ist die stadtplanerische Perspektive einer städtebaulichen Entwicklung, die über den Eigenbedarf hinausgeht. Nachdem sich für die anderen Allgemeinen Siedlungsbereiche Mechernich und auch Kommern aufgrund ihrer naturräumlichen Einbindung Grenzen der städtebaulichen Entwicklung andeuten, rücken Firmenich-Obergartzem in den Fokus der Stadtentwicklung. Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans, so ein erster Entwurf den die Bezirksplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Köln erarbeitet hat, ist für den ASB Firmenich-Obergartzem ein mittel- bis langfristiges städtebauliches Entwicklungspotential von ca. 35 ha Siedlungsfläche vorgesehen. Die Stadt Mechernich bereitet sich derzeit auf diese Entwicklung vor, indem

dort die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Bildungsinfrastruktur in Form einer Grundschule, einer KiTa und einer Sporthalle geschaffen werden. Mittel- bis langfristig könnten an diesem Standort ca. 600 bis 750 Wohneinheiten entstehen. In einer prognostischen Betrachtung könnte unter Berücksichtigung des derzeit in der Umsetzung befindlichen Neubaugebietes „An der Schavener Heide“ ca. ab 2024/2025 ein weiteres Baugebiet mit ca. 50 Wohneinheiten in Realisierung gehen. Umfang und zeitliche Umsetzung bleiben natürlich letztendlich der kommunalpolitischen Willensbildung vorbehalten.

Obwohl diese Planungen voraussichtlich frühestens ab dem Jahr 2027 für die Schulentwicklung wirksam werden, wurde zur Schaffung weiterer Plätze im Primarbereich die Verlagerung des Standortes der Grundschule Satzvey in den ASB Firmenich – Obergartzem bei gleichzeitiger Erweiterung um einen Zug mit angeschlossener Einfeldsporthalle beschlossen und soll mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Betrieb genommen werden. Parallel wird die zweizügige Grundschule Satzvey als städtische Schule geschlossen; die Räumlichkeiten werden dem Freie Veytalschule e.V. zur Erweiterung der dortigen Schule „Waldorf Nordeifel“ zur Verfügung gestellt.

Entgegen der Prognose von IT.NRW ist es in den Jahren 2013 bis 2020 nicht zu einem Rückgang sondern zu einem (Wieder)anstieg der Einwohnerzahl gekommen. In diesen Jahren hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Mechernich um mehr als 1.000 Einwohner erhöht.

Die Stadt teilt die skeptische Prognose von IT.NRW daher nicht. Vielmehr ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren Zuwachs zu rechnen. Eine genaue Prognose und eine jährliche Zuordnung dieses Zuwachses ist allerdings kaum möglich, da dies von vielen nicht bestimmbar Faktoren (z.B. Zeitpunkt der Grundstücksbebauung, aktueller Wohnort der Bauwilligen pp., Haushaltsgröße) abhängt.

### 3. Entwicklung des Primarbereiches (Grundschulen)

#### 3.1. Schüler- und Klassenentwicklung 2017/18 – 2021/22

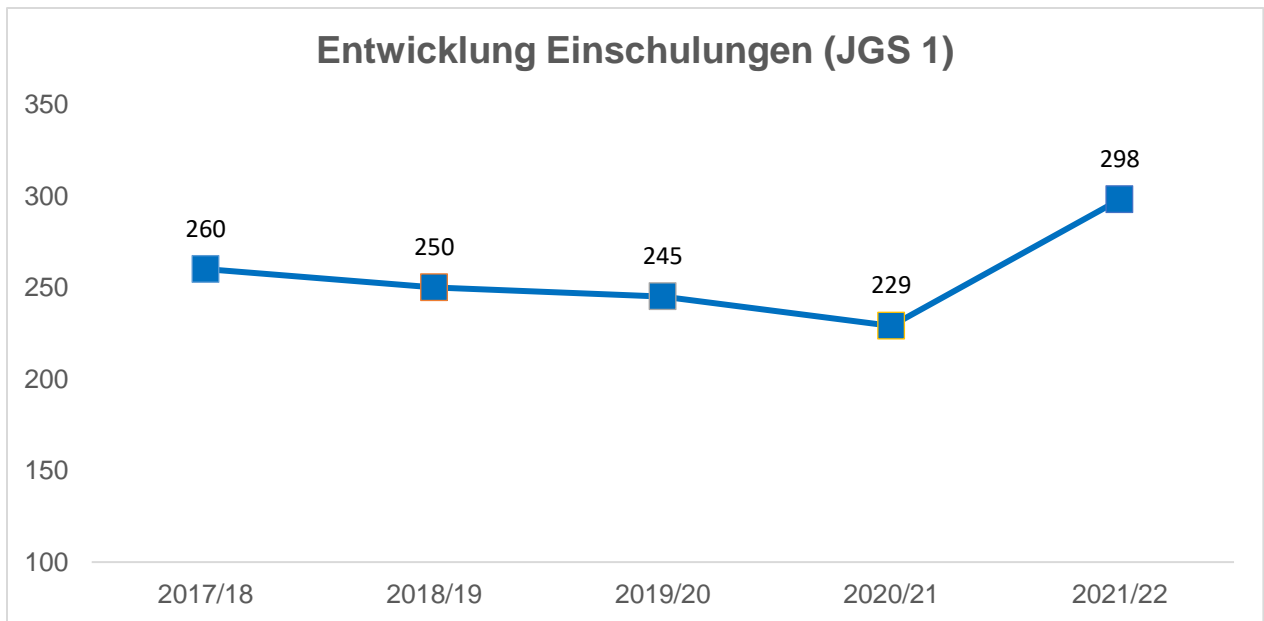
Bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 wurde - in Abstimmung mit den Leitungen der Grundschulen - auf die Bildung von Schuleinzugsbereichen verzichtet. Für das Schuljahr 2021/2022 wurden allerdings zunächst mehr als 300 Kinder angemeldet, was zu Anmeldeüberhängen an den Grundschulen Lückerath, Mechernich und Satzvey führte. Um die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen zu können, hat der Rat der Stadt Mechernich in seiner Sitzung am 08.12.2020 die „Rechtsverordnung über die Bildung von Grundschuleinzugsbereichen im Stadtgebiet Mechernich“ beschlossen. Durch die feste Zuordnung einzelner Orte zu den jeweiligen Grundschulen sowie die Bildung von Überschneidungsbereichen kann unter weitgehender Berücksichtigung der Elternwünsche eine auf die Größen der jeweiligen Grundschulen ausgerichtete Aufnahme erfolgen.

Die Schülerverteilung auf die einzelnen Schulen stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

#### Schüler in den Klassen 1 (in Klammern: gebildete Klassen)

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
GS Mechernich	93 ( 4)	87 (4)	96 (4)	70 (3)	107 ( 5)
GS Kommern	73 ( 3)	58 (3)	60 (3)	60 (3)	68 ( 3)
GS Lückerath	42 ( 2)	49 (2)	39 (2)	50 (2)	55 ( 2)
GGs Satzvey	52 ( 2)	56 (2)	50 (2)	49 (2)	68 ( 3)
<b>Gesamt:</b>	<b>260 (11)</b>	<b>250 (11)</b>	<b>245 (11)</b>	<b>229 (10)</b>	<b>298 (13)</b>





#### Schüler in den Klassen 2 (in Klammern: gebildete Klassen)

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
GS Mechernich	93 ( 4)	99 ( 4)	92 ( 4)	112 ( 4)	74 ( 3)
GS Kommern	63 ( 3)	74 ( 3)	61 ( 3)	64 ( 3)	65 ( 3)
GS Lückerath	51 ( 2)	52 ( 2)	61 ( 2)	47 ( 2)	51 ( 2)
GGG Satzvey	52 ( 2)	55 ( 2)	59 ( 2)	51 ( 2)	52 ( 2)
<b>Gesamt:</b>	<b>259 (11)</b>	<b>280 (11)</b>	<b>273 (11)</b>	<b>274 (11)</b>	<b>242 (10)</b>

#### Schüler in den Klassen 3 (in Klammern: gebildete Klassen)

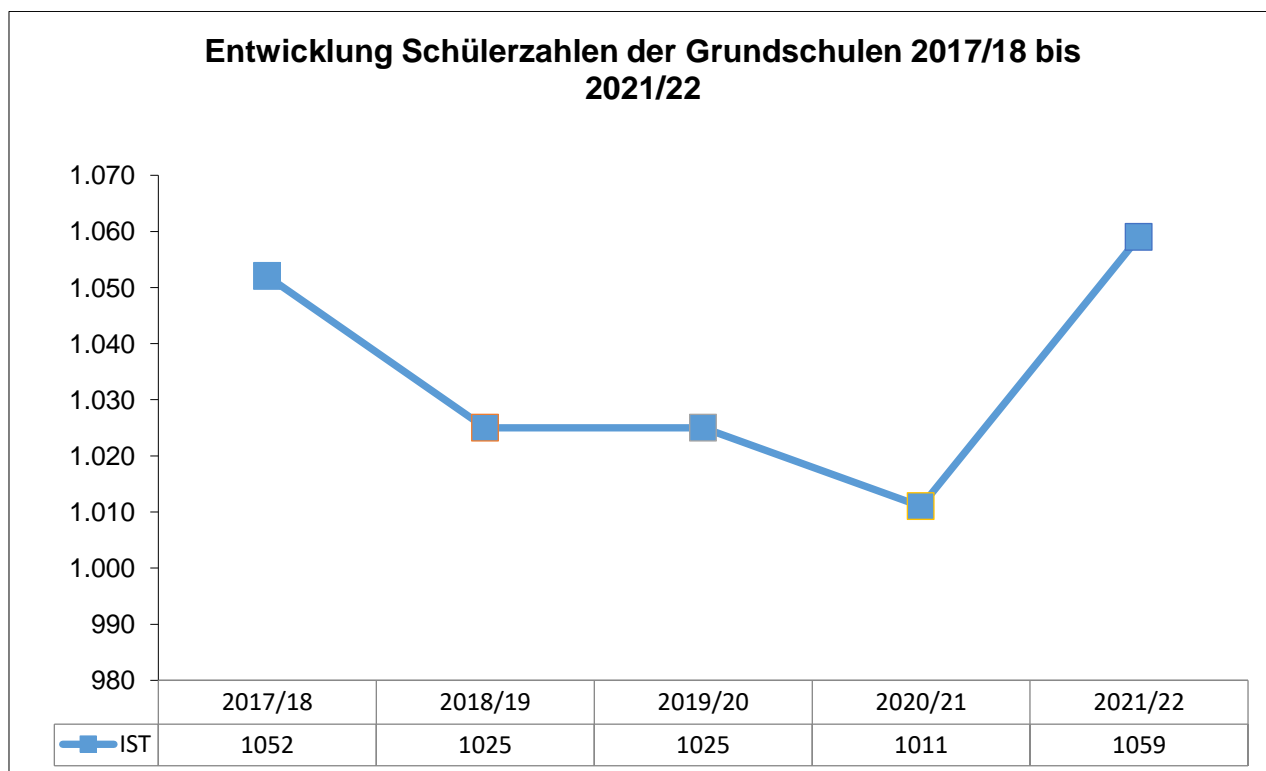
	2017/18	2018/19	2018/19	2020/21	2021/22
GS Mechernich	77 ( 3)	93 ( 4)	94 ( 4)	82 ( 4)	106 ( 4)
GS Kommern	75 ( 3)	62 ( 3)	69 ( 3)	57 ( 3)	61 ( 3)
GS Lückerath	50 ( 2)	51 ( 2)	42 ( 2)	54 ( 2)	44 ( 2)
GS Satzvey	42 ( 2)	50 ( 2)	54 ( 2)	60 ( 2)	52 ( 2)
<b>Gesamt:</b>	<b>244 (10)</b>	<b>256 (11)</b>	<b>259 (11)</b>	<b>253 (11)</b>	<b>263 (11)</b>

### Schüler in den Klassen 4 (in Klammern: gebildete Klassen)

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
GS Mechernich	112 ( 4)	81 ( 3)	86 ( 4)	93 ( 4)	87 ( 4)
GS Kommern	87 ( 3)	74 ( 3)	63 ( 3)	70 ( 3)	58 ( 3)
GS Lückerath	49 ( 2)	44 ( 2)	49 ( 2)	42 ( 2)	52 ( 2)
GS Satzvey	41 ( 2)	40 ( 2)	50 ( 2)	50 ( 2)	59 ( 2)
<b>Gesamt:</b>	<b>289 (11)</b>	<b>239 (10)</b>	<b>248 (11)</b>	<b>255 (11)</b>	<b>256 (11)</b>

### Schüler in den Klassen 1 - 4 (gesamt)

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
GS Mechernich	375 (15)	360 (15)	368 (16)	357 (15)	374 (16)
GS Kommern	298 (12)	268 (12)	253 (12)	251 (12)	252 (12)
GS Lückerath	192 ( 8)	196 ( 8)	191 ( 8)	193 ( 8)	202 ( 8)
GGs Satzvey	187 ( 8)	201 ( 8)	213 ( 8)	210 ( 8)	231 ( 9)
<b>Gesamt:</b>	<b>1.052 (43)</b>	<b>1.025 (43)</b>	<b>1.025 (44)</b>	<b>1.011 (43)</b>	<b>1.059 (45)</b>



### 3.2. Weitere Entwicklung bis 2026/2027

Gemäß § 6a Absatz 1 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Gemäß § 6a Absatz 2 der o. g. Verordnung darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen – wenn der Rechenwert kleiner als 15 ist – auf die darüber liegende ganze Zahl aufzurunden.

Bis zum Jahre 2005 wurde im weiteren Verlauf der Jahrgänge eine Steigerung von 5 Schülerinnen und Schülern pro Jahr und Jahrgang berücksichtigt. In den Jahren 2006 und 2007 wurde diese Steigerung auf 2 Schülerinnen und Schüler pro Jahr und Jahrgang reduziert. Diese Praxis wurde ab 2008 nicht mehr angewendet, da die Einwohnerentwicklung (bezogen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler) dies nicht rechtfertigte.

Die jetzt erkennbaren Tendenzen zeichnen wieder ein anderes Bild. In den vergangenen Jahren haben sich die Schülerzahlen von der Jahrgangsstufe 1 bis zur Jahrgangsstufe 4 wie folgt verändert:

- Schuljahr 2012/2013 zu Schuljahr 2015/2016: +3% = 1% pro Jahr,
- Schuljahr 2013/2014 zu Schuljahr 2016/2017: +7% = 2,3% pro Jahr,

- Schuljahr 2014/2015 zu Schuljahr 2017/2018: +7% = 2,3% pro Jahr,
  - Schuljahr 2015/2016 zu Schuljahr 2018/2019: +11% = 3,7% pro Jahr,
- 
- Schuljahr 2016/2017 zu Schuljahr 2019/2020 + 3% = 1% pro Jahr,
  - Schuljahr 2017/2018 zu Schuljahr 2020/2021 - 2% = 0,66% pro Jahr,
  - Schuljahr 2018/2019 zu Schuljahr 2021/2022 + 2% = 0,66% pro Jahr.

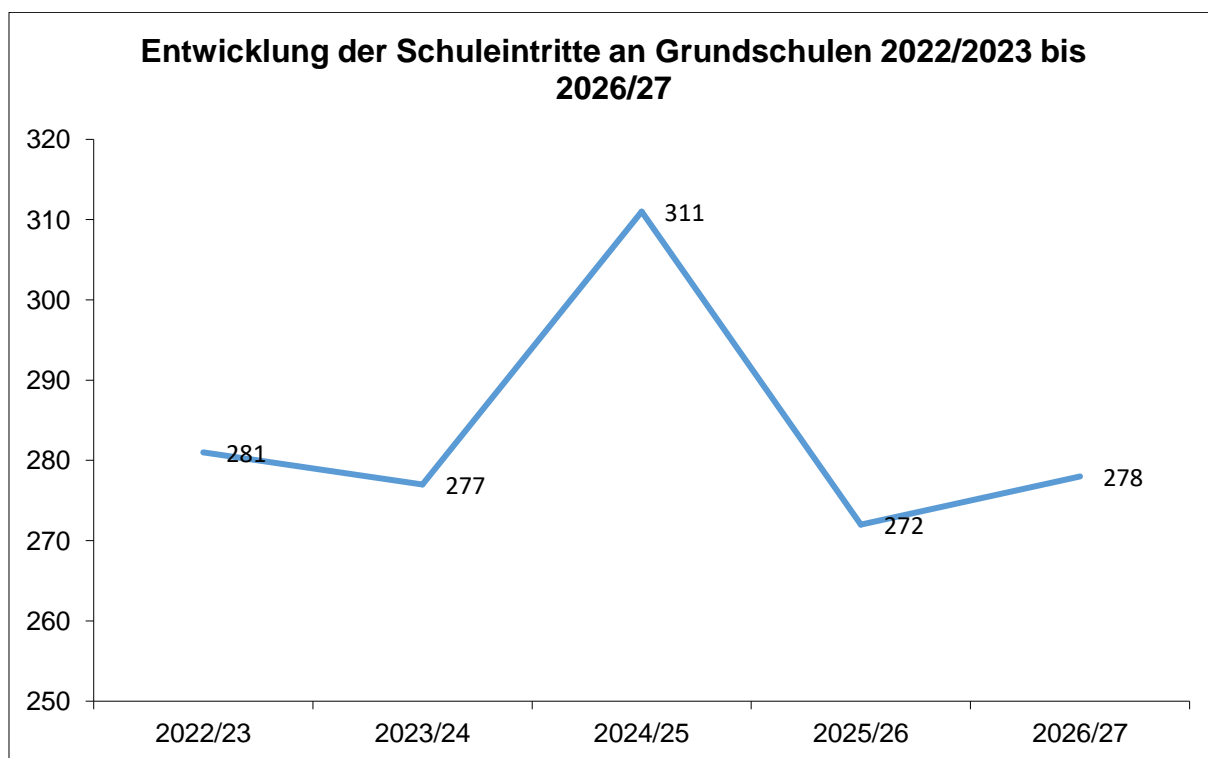
Von dem Schuljahr 2012/2013 bis 2018/2019 lag die durchschnittliche Steigerung bei 3,1 % pro Jahr, so dass für die Folgejahre eine gleichartige Steigerung angenommen wurde. Diese Prognose hat sich in den Folgejahren aber nicht bestätigt. Die Steigerungsrate in den letzten 3 Betrachtungszeiträumen (2016/2017 bis 2021/2022) ging im Durchschnitt auf 1 % zurück. Basierend auf diesen Erkenntnissen wird die Steigerungsrate für die kommenden Schuljahre daher gleichfalls mit 1,0% pro Jahrgang angenommen.

Daraus ergeben sich folgende Prognosen der Schülerentwicklung (in Klammern zu bildende Klassen):

#### Klassen 1

	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
GS Mechernich	100 ( 4)	87 ( 4)	104 ( 4)	92 ( 4)	89 ( 4)
GS Kommern	70 ( 3)	65 ( 3)	85 ( 4)	62 ( 3)	71 ( 3)
GS Lückerath	54 ( 2)	56 ( 2)	56 ( 2)	56 ( 2)	56 ( 2)
GS Satzvey	57 ( 3)	69 ( 3)	66 ( 3)	62 ( 3)	62 ( 3)
<b>Gesamt:</b>	<b>281 (12)</b>	<b>277 (12)</b>	<b>311 (13)</b>	<b>272 (12)</b>	<b>278 (12)</b>
<b>Klassenrichtzahl:</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>13</b>

Wie bereits oben ausgeführt, wurde die Verlagerung der Grundschule Satzvey an den neuen Standort im Bereich Firmenich/Obergartzem und damit verbunden eine Erweiterung auf 3 Züge beschlossen. Bis zur Inbetriebnahme dieses weiteren Zuges zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 wird die Schulleitung durch schulorganisatorische Maßnahmen sicher stellen, dass auch am dem derzeitigen Standort jeweils 3 Eingangsklassen gebildet werden können.



### Klassen 2

	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
GS Mechernich	109 ( 5)	101 ( 4)	88 ( 4)	105 ( 4)	93 ( 4)
GS Kommern	70 ( 3)	71 ( 3)	66 ( 3)	86 ( 4)	63 ( 3)
GS Lückerrath	54 ( 2)	55 ( 2)	57 ( 2)	57 ( 2)	57 ( 2)
GS Satzvey	70 ( 3)	58 ( 3)	70 ( 3)	67 ( 3)	63 ( 3)
<b>Gesamt:</b>	<b>303 (13)</b>	<b>285 (12)</b>	<b>281 (12)</b>	<b>315 (13)</b>	<b>276 (12)</b>

### Klassen 3

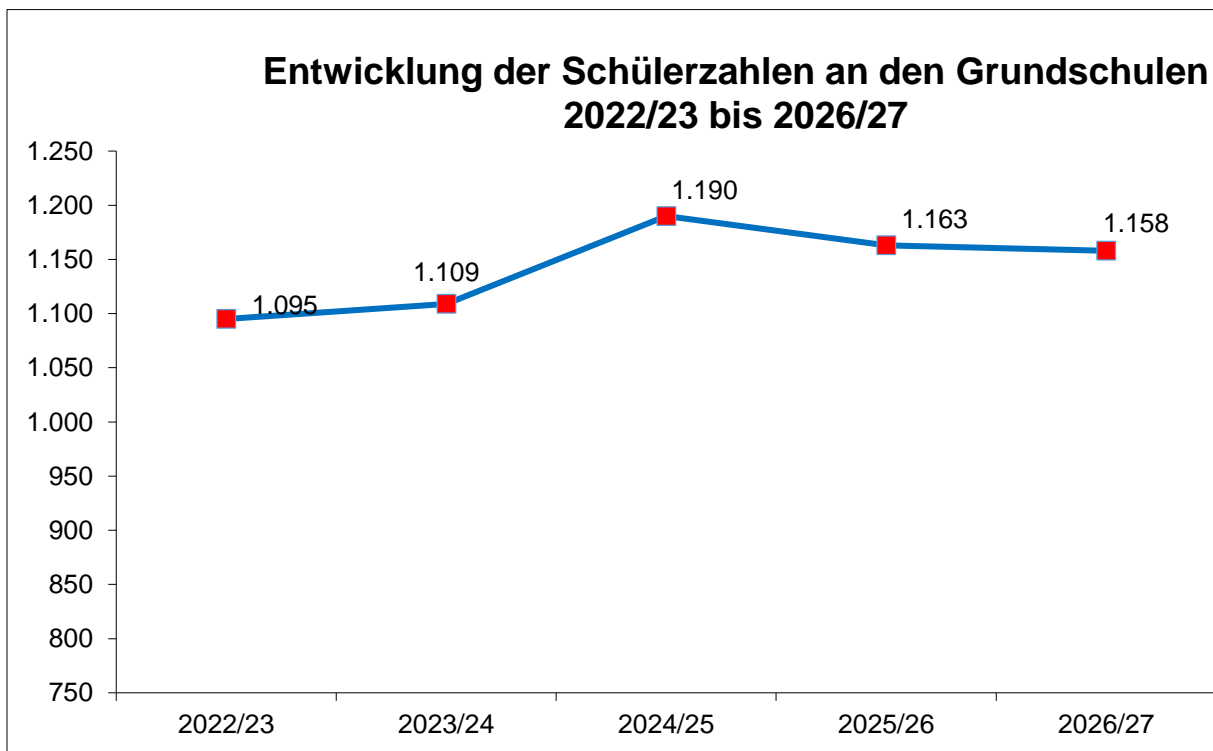
	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
GS Mechernich	75 ( 3)	110 ( 5)	102 ( 4)	89 ( 4)	106 ( 4)
GS Kommern	62 ( 3)	71 ( 3)	72 ( 3)	67 ( 3)	87 ( 4)
GS Lückerrath	52 ( 2)	55 ( 2)	55 ( 2)	57 ( 2)	57 ( 2)
GS Satzvey	50 ( 2)	70 ( 3)	59 ( 3)	71 ( 3)	68 ( 3)
<b>Gesamt:</b>	<b>239 (10)</b>	<b>306 (13)</b>	<b>288 (12)</b>	<b>284 (12)</b>	<b>318 (13)</b>

## Klassen 4

	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
GS Mechernich	107 ( 4)	75 ( 3)	111 ( 5)	103 ( 4)	90 ( 4)
GS Kommern	65 ( 3)	62 ( 3)	72 ( 3)	73 ( 3)	67 ( 3)
GS Lückerath	48 ( 2)	52 ( 2)	55 ( 2)	56 ( 2)	58 ( 2)
GS Satzvey	52 ( 2)	51 ( 2)	71 ( 3)	60 ( 3)	71 ( 3)
<b>Gesamt:</b>	<b>272 (11)</b>	<b>240 (10)</b>	<b>309 (13)</b>	<b>294 (12)</b>	<b>286 (12)</b>

## Klassen 1- 4 (gesamt)

	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
GS Mechernich	391 (16)	373 (16)	405 (17)	389 (16)	378 (16)
GS Kommern	267 (12)	269 (12)	295 (13)	288 (13)	286 (13)
GS Lückerath	208 ( 8)	218 ( 8)	223 ( 8)	226 ( 8)	230 ( 8)
GS Satzvey	229 (10)	249 (11)	267 (12)	260 (12)	264 (12)
<b>Gesamt:</b>	<b>1.095 (46)</b>	<b>1.109 (47)</b>	<b>1.190 (50)</b>	<b>1.163 (49)</b>	<b>1.158 (49)</b>



### 3.3 Schlussfolgerungen

1. Der sich im Jahre 2017 abzeichnende Rückgang der Gesamtschülerzahl unter die „1.000 er Marke“ wird nicht eintreten. Die Schülerzahlen bewegen sich oberhalb einer Marke von 1.100.
2. Das Wanderungsverhalten der letzten Jahre sowie die aufgrund der weiteren Ausweisung von Baugebieten zu erwartenden Zuzüge werden die Schülerzahlen weiter erhöhen.
3. Dem Anmeldeüberhang an den Grundschulen Lückerath, Mechernich und Satzvey für das Schuljahr 2021/2022 wurde durch die (räumlich einmal mögliche) Einrichtung einer 5. Eingangsklasse an der Grundschule Mechernich, die Einrichtung einer 3. Eingangsklasse an der Grundschule Satzvey sowie Verschiebungen aufgrund der Verordnung über die Bildung von Grundschuleinzugsbereichen begegnet.
4. In künftigen Jahren kann es vereinzelt zu Anmeldeüberhängen an den Grundschulen Lückerath, Kommern und/oder Mechernich kommen. Diesen kann mit einer Steuerung im Rahmen der geltenden VO über die Bildung von Schuleinzugsbereichen begegnet werden.
5. Die Grundschule Satzvey wird ab dem Schuljahr 2021/2022 (auch im Hinblick auf den dreizügigen Schulneubau in Firmenich/Obergartzem) dreizügig geführt.
6. Die Stadt Mechernich hält an vier Grundschulstandorten fest. Hier können dauerhaft 12 Züge eingerichtet werden (Mechernich = 4, Kommern = 3, Lückerath = 2 und Satzvey = 3). An der Grundschule Kommern könnte aufgrund des vorhandenen Raumangebotes ein Jahrgang (Einschulungen 2024/2025) vierzügig geführt werden. Eine dauerhafte Vierzügigkeit ist hier aufgrund der zwischenzeitlichen Umwandlung von Klassen- in Betreuungsräume (Offene Ganztagschule) nicht möglich.

## 4. Gesamtschule

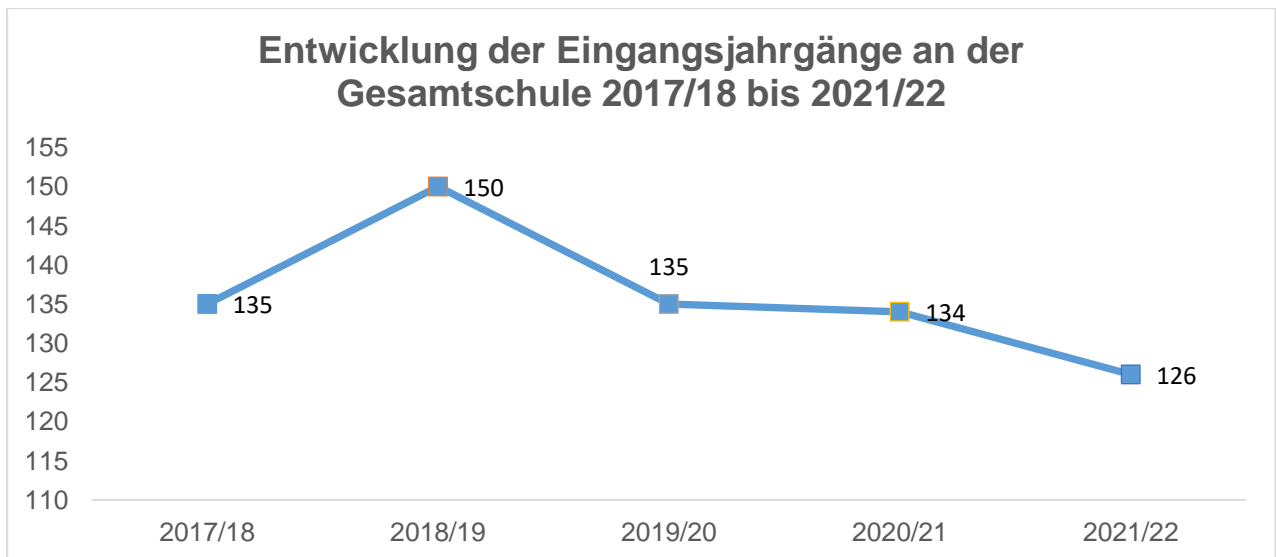
### 4.1 Sekundarbereich I

Im Herbst 2014 haben die Räte der Stadt Mechernich bzw. der Gemeinde Kall beschlossen, die Sekundarschule Mechernich-Kall in eine Gesamtschule Mechernich-Kall umzuwandeln. Wegen der zu geringen Anmeldezahlen für den Standort Kall verblieb es letztendlich beim Standort Mechernich, so dass seit dem Schuljahr 2015/2016 in Mechernich eine Gesamtschule betrieben wird. Die Stadt Mechernich hat den Eltern der Kinder, die die (ehemalige) Sekundarschule am Standort Kall besuchten, angeboten, diese Kinder an der Mechernicher Gesamtschule aufzunehmen. Dies machte im Schuljahr 2015/2016 die Bildung von 6 Klassen in der Jahrgangsstufe 7 notwendig.

Die bisherigen Schülerzahlen der Gesamtschule (gebildete Klassen) stellen sich wie folgt dar:

	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021 /2022
In Klasse 5	138 ( 5)	134 ( 5)	135 ( 5)	150 (6)	135 ( 5)	134 ( 5)	126 ( 5)
In Klasse 6	133 ( 5)	134 ( 5)	130 ( 5)	133 (5)	150 ( 6)	132 ( 5)	139 ( 5)
In Klasse 7	158 ( 6)	137 ( 5)	137 ( 5)	135 (5)	139 ( 5)	149 ( 6)	132 ( 5)
In Klasse 8		161 ( 6)	138 ( 5)	138 (5)	128 ( 5)	141 ( 5)	155 ( 6)
In Klasse 9			161 ( 6)	143 (5)	139 ( 5)	132 ( 5)	141 ( 5)
In Klasse 10				151 (6)	137 ( 5)	132 ( 5)	122 ( 5)
Jahrgang 11					59	66	65
Jahrgang 12						58	53
Jahrgang 13							53
<b>Gesamt:</b>	<b>429 (16)</b>	<b>566 (21)</b>	<b>701 (26)</b>	<b>850 (32)</b>	<b>887 (31)</b>	<b>944 (31)</b>	<b>986 (31)</b>





Die Übertrittsquote zur Gesamtschule Mechernich betrug im

- Schuljahr 2015/2016 43%,
- Schuljahr 2016/2017 44%,
- Schuljahr 2017/2018 46%,
- im Schuljahr 2018/2019 49%,
- im Schuljahr 2019/2020 52%,
- im Schuljahr 2020/2021 51% und
- im Schuljahr 2021/2022 48%.

Für die weitere Prognose wird mit einer Übertrittsquote von 49% aus den Mechernicher Schulen gerechnet. Hinzu kommen noch Schülerinnen und Schüler von auswärtigen Schulen, in deren Gemeindegebiet sich keine Gesamtschule befindet, die also einen grundsätzlichen Anspruch auf Aufnahme an der Mechernicher Gesamtschule als nächstgelegene Schule haben (§ 46 Abs . 6 SchulG NRW).

Seit Einrichtung der Gesamtschule setzte sich die Schülerzahl der Eingangsklassen wie folgt zusammen:

### Schuljahr 2015/2016

	Schüler/innen aus Mechernich	Schüler/innen aus anderen Kommunen	Summe
Zahl	117	21	138
Anteil	85 %	15 %	100 %

### Schuljahr 2016/2017

	Schüler/innen aus Mechernich	Schüler/innen aus anderen Kommunen	Summe
Zahl	111	23	134
Anteil	83 %	17 %	100 %

### Schuljahr 2017/2018

	Schüler/innen aus Mechernich	Schüler/innen aus anderen Kommunen	Summe
Zahl	117	18	135
Anteil	87 %	13 %	100 %

### Schuljahr 2018/2019

	Schüler/innen aus Mechernich	Schüler/innen aus anderen Kommunen	Summe
Zahl	136	14	150
Anteil	91 %	9 %	100 %

### Schuljahr 2019/2020

	Schüler/innen aus Mechernich	Schüler/innen aus anderen Kommunen	Summe
Zahl	119	16	135
Anteil	88 %	12 %	100 %

### Schuljahr 2020/2021

	Schüler/innen aus Mechernich	Schüler/innen aus anderen Kommunen	Summe
Zahl	119	15	135
Anteil	89 %	11%	100 %

### Schuljahr 2021/2022

	Schüler/innen aus Mechernich	Schüler/innen aus anderen Kommunen	Summe
Zahl	115	13	128
Anteil	90 %	10%	100 %

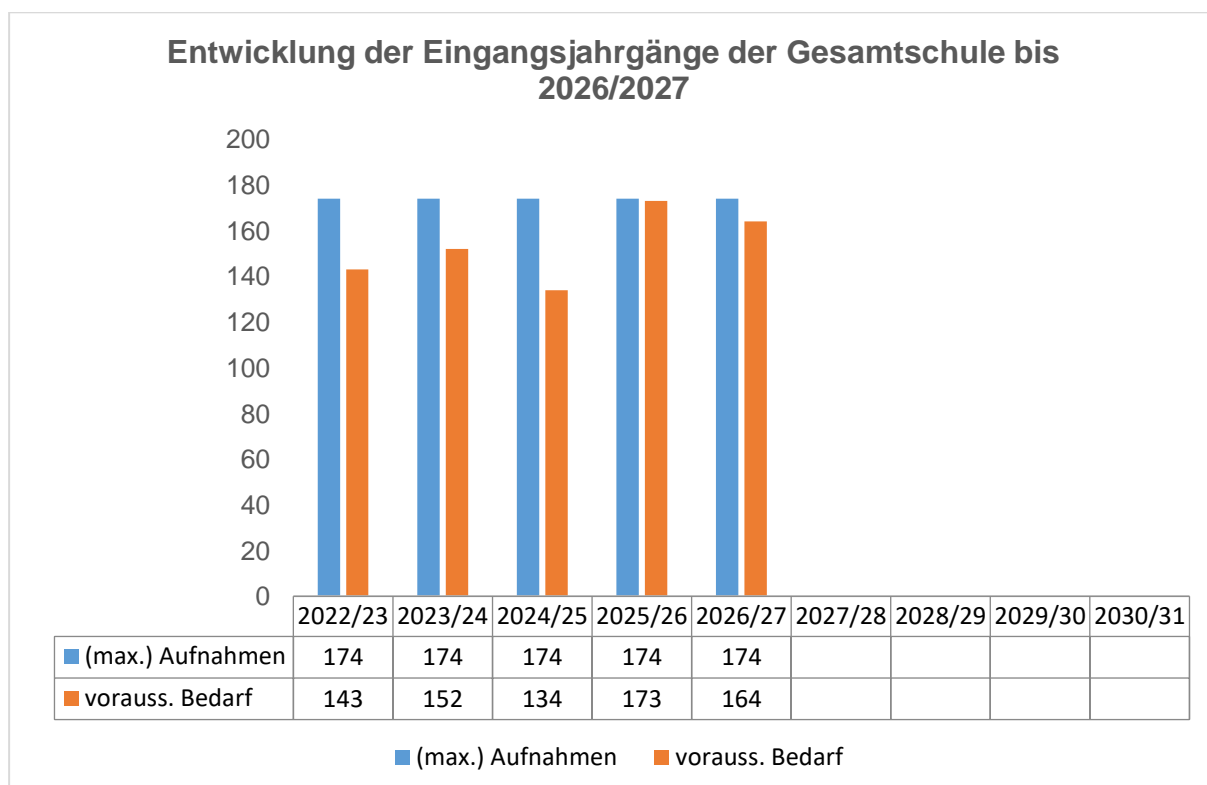
### Durchschnitt aus sieben Schuljahren

	Schüler/innen aus Mechernich	Schüler/innen aus anderen Kommunen	Summe
Anteil	88 %	12 %	100 %

Bei der Prognose der künftigen Schülerzahlen ist zu dem prognostizierten Anteil der Schüler/innen aus Mechernich mithin ein rechnerischer Anteil von 14 % (12/88) hinzuzurechnen.

Auf der Basis dieser Durchschnittswerte ergibt sich für die kommenden Jahre folgende Prognose für den ersten Jahrgang (Klasse 5):

Schuljahr	Schüler/innen aus Mechernich	Übertritte in Gesamtschule (49%)	Auswärtige (14% von Mechernich)	Summe	Tatsächliche Anzahl unter Berücksichtigung der aktuellen max. Aufnahmekapazität (6 Züge)
2022/23	256	125	18	143	174
2023/24	272	133	19	152	174
2024/25	240	118	16	134	174
2025/26	310	152	21	173	174
2026/27	293	144	20	164	174



Die Größe einer Schule richtet sich nach den Vorgaben der AVO-RL zur Ausführungsverordnung des § 93 Abs. 2 SchulG. Danach werden die Klassen auf der Grundlage

von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Bandbreiten gebildet. In der Sekundarstufe I der Gesamtschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 28 (in den Klassen 5 bis 7 27) und die Bandbreite 26 bis 30 (in den Klassen 5 bis 7 25 bis 29). Werden pro Parallelklasse rechnerisch mindestens 2 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen, **kann** die Bandbreite um eine Schülerin oder einen Schüler unterschritten werden.

Diese Voraussetzung wird von der Gesamtschule erfüllt, so dass eine Bandbreite von 25 bis 29 (in den Klassen 5 bis 7 24 bis 28) als Kann-Regelung gilt.

Die Gesamtschule wurde von der Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 12.03.2015 fünfzünftig genehmigt. Bei einem Klassenhöchstwert in der Jahrgangsstärke 5 ergibt sich daher eine maximale Aufnahmekapazität von 145 (bei Anwendung der „Kann-Regelung 140) Schülerinnen und Schülern.

Im Schuljahr 2018/2019 bestand ein Anmeldeüberhang; so dass in Abstimmung mit der Schulleitung die einmalige Einrichtung einer 6. Eingangsklasse beantragt und von der Bezirksregierung Köln genehmigt wurde. Aufgrund der Schulentwicklungsplanung 2018 wurde die Sechszügigkeit ab dem Schuljahr 2019/2020 dauerhaft eingerichtet.

Die Festlegung einer Veränderungsrate (= Veränderung der Schülerzahl in den aufsteigenden Jahrgängen) gestaltet sich in der Gesamtschule schwierig, da noch wenige Erfahrungswerte vorliegen. Es wurden die Veränderungsraten des Durchschnitts der letzten 3 Jahre genommen. Diese betragen

- von Klasse 5 nach Klasse 6 1,01
- von Klasse 6 nach Klasse 7 1,01
- von Klasse 7 nach Klasse 8 1,00
- von Klasse 8 nach Klasse 9 1,01
- von Klasse 9 nach Klasse 10 0,94.

Daraus ergeben sich für die weiteren Schuljahre unter Berücksichtigung der maximalen Aufnahmekapazität folgende Schülerzahlen und Klassen im Sekundarbereich I:

	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
In Klasse 5	143 ( 5)	152 ( 6)	134 ( 5)	173 ( 6)	164 ( 6)	161 (6)
In Klasse 6	127 ( 5)	144 ( 5)	154 ( 6)	135 ( 5)	175 ( 6)	166 (6)
In Klasse 7	140 ( 5)	128 (5)	145 ( 6)	155 ( 6)	136 ( 5)	177 (6)
In Klasse 8	132 ( 5)	140 ( 5)	128 ( 5)	145 ( 5)	155 ( 6)	136 (5)
In Klasse 9	157 ( 6)	133 ( 5)	141 ( 5)	129 ( 5)	146 ( 5)	157 (6)
In Klasse 10	133 ( 5)	147 ( 5)	125 (5)	133 ( 5)	121 ( 5)	137 (5)
<b>Gesamt:</b>	<b>832 (31)</b>	<b>844 (31)</b>	<b>827 (32)</b>	<b>869 (32)</b>	<b>897 (33)</b>	<b>934 (34)</b>

## 4.2 Sekundarbereich II

Im Schuljahr 2019/2020 wurde an der Gesamtschule erstmals eine Oberstufe (mit dem Jahrgang 11) eingerichtet.

Die bisherigen durchschnittlichen Veränderungsraten im Sekundarbereich II der Gesamtschule Mechernich betragen

- vom Jahrgang 10 zum Jahrgang 11 0,45
- vom Jahrgang 11 zum Jahrgang 12 0,89 und
- vom Jahrgang 12 zum Jahrgang 13 0,91.

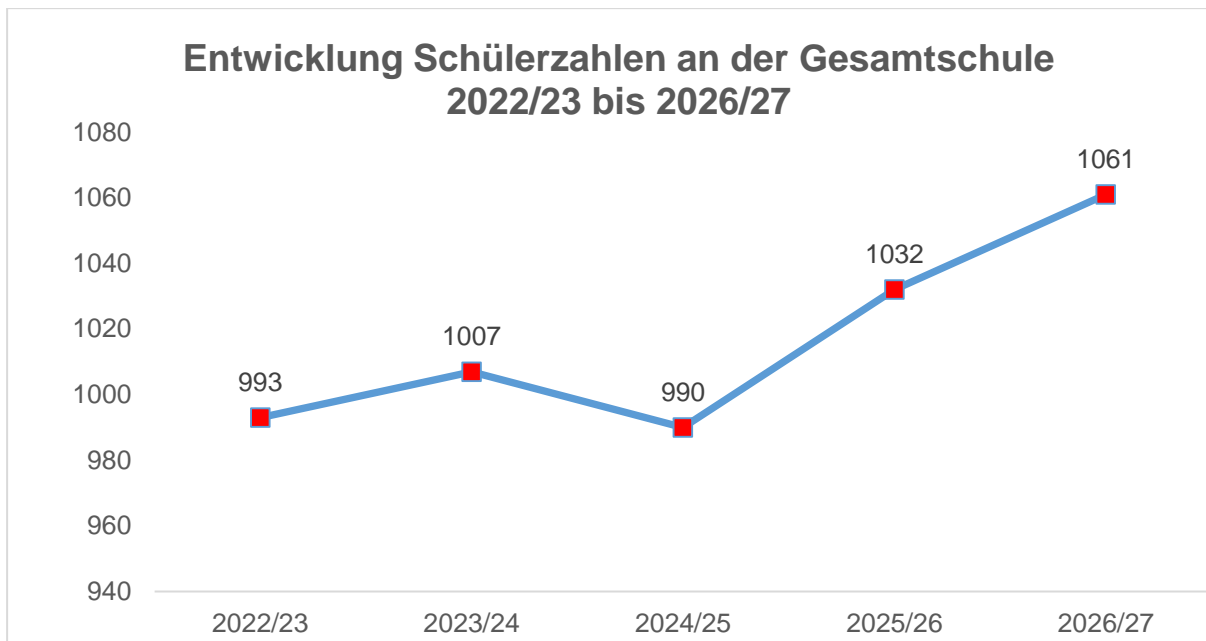
Diese Werte werden für die weitere Prognose berücksichtigt.

Daraus leitet sich folgende weitere Entwicklung des Sekundarbereichs II der Gesamtschule ab (**die Zahlen der Schuljahre 2019/2020 bis 2021/2022 sind IST-Zahlen**):

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
In Klasse 11	59	66	65	55	60	66	56	60
In Klasse 12		58	53	58	49	53	59	50
In Klasse 13			53	48	53	44	48	54
<b>Gesamt:</b>	<b>59</b>	<b>124</b>	<b>171</b>	<b>161</b>	<b>162</b>	<b>163</b>	<b>163</b>	<b>164</b>

### **Gesamtbetrachtung des Sekundarbereiches I und II der Gesamtschule von 2019/20 bis 2026/27**

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Sekundarbereich I	828	820	815	832	845	827	869	897
Sekundarbereich II	59	124	171	161	162	163	163	164
<b>Gesamt:</b>	<b>887</b>	<b>944</b>	<b>986</b>	<b>993</b>	<b>1.007</b>	<b>990</b>	<b>1.032</b>	<b>1.061</b>



## Raumbedarf

Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus zum SJ 2020/2021 verfügt die Gesamtschule insgesamt über 84 Unterrichtsräume (Klassen- und Fachräume). Die Raumkapazitäten reichen aus, um die Schule dauerhaft sechszügig führen zu können.



### **4.3 Schlussfolgerungen**

1. Die Aufnahmekapazität der sechszügigen Gesamtschule reicht für die Aufnahme der künftigen Schülerinnen und Schüler aus.
2. Die Gesamtschülerzahl wird sich künftig um die 1.000 er Grenze bewegen.
3. Das Schülerpotenzial reicht aus, um eine gesicherte Oberstufe betreiben zu können.
4. Durch den Erweiterungsbeschluss des Rates der Stadt Mechernich vom 18.09.2018 wurden die für eine durchgehende Sechszügigkeit und die Sekundarstufe II benötigten Räume geschaffen.

## 5. Gymnasium

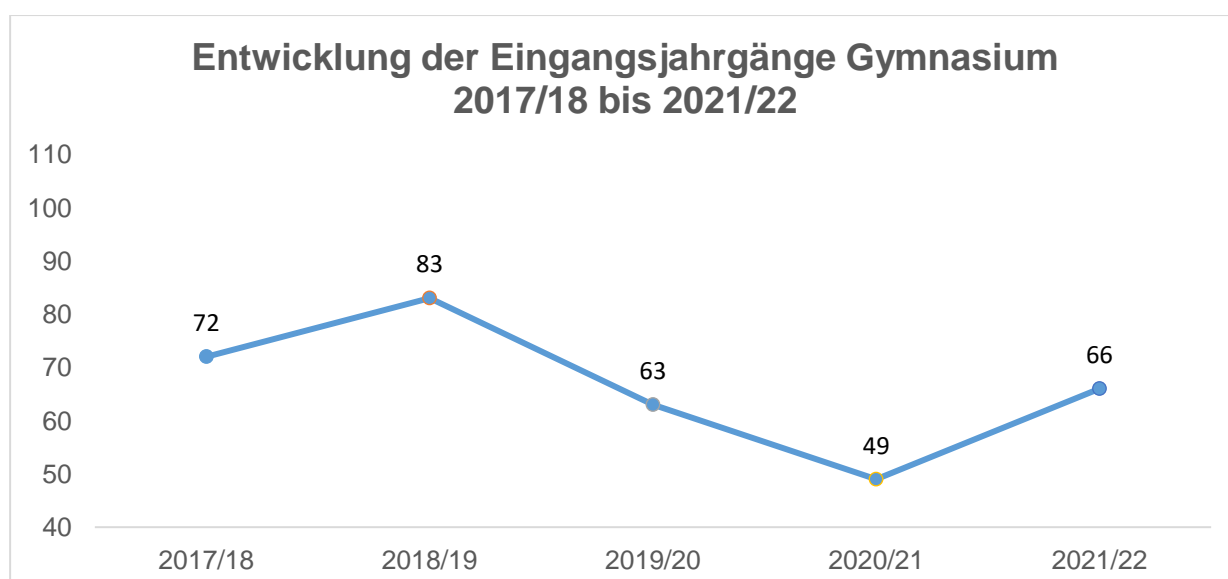
### 5.1 Sekundarbereich I

Bis zur Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2016/17 war der Sekundarbereich I (Klassen 5 bis 9) des Gymnasiums in Mechernich durchgängig vierzünftig. Im Schuljahr 2016/17 konnten aufgrund der Anmeldungen nur 3 Eingangsklassen gebildet werden. Dies lag zum einen daran, dass dieser Jahrgang nur 247 Schülerinnen und Schüler umfasste, zum anderen blieb aber auch die Übertrittsquote mit 33 % unter den Quoten der Vorjahre.

Die Übertrittsquoten der nachfolgenden Jahre verringerten sich weiter über 27% im Schuljahr 2017/2018 über 26% im Schuljahr 2019/2020 bis auf 20% im Schuljahr 2020/2021, was zu einer Zweizügigkeit im Jahrgang 5 führte.

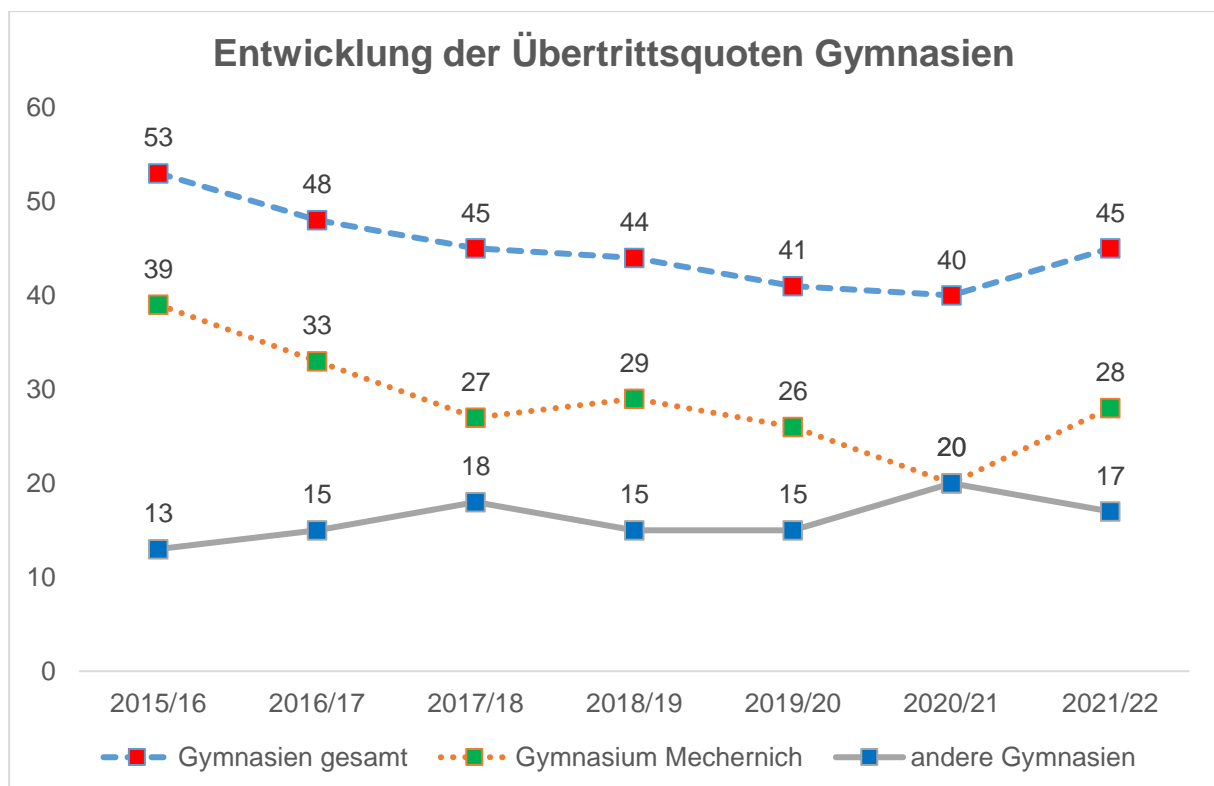
Im Schuljahr 2021/2022 stieg die Übertrittsquote wieder auf 28% an, so dass wieder 3 Eingangsklassen gebildet werden konnten.

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
In Klasse 5	72 ( 3)	83 ( 3)	63 ( 3)	49 ( 2)	66 ( 3)
In Klasse 6	85 ( 3)	71 ( 3)	81 ( 3)	60 ( 3)	49 ( 2)
In Klasse 7	110 ( 4)	82 ( 3)	69 ( 3)	78 ( 3)	58 ( 3)
In Klasse 8	84 ( 4)	101 ( 4)	79 ( 3)	69 ( 3)	77 ( 3)
In Klasse 9	103 ( 4)	83 ( 4)	89 ( 4)	70 ( 3)	65 ( 3)
<b>Gesamt:</b>	<b>454 (18)</b>	<b>420 (17)</b>	<b>381 (16)</b>	<b>326 (14)</b>	<b>315 (14)</b>



## Weitere Entwicklung bis 2026/27

Die Übertrittsquote zum Gymnasium Am Turmhof (GAT) hat sich im Schuljahr 2016/17 von bis dahin durchschnittlich 37 % auf 33 % reduziert. Die Annahme, dass es sich dabei um eine temporäre Situation handelt, schwand mit dem Ausgang des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2017/18. Die Übertrittsquote lag im Schuljahr 2017/2018 bei nur noch 27 %. Zum Schuljahr 2018/2019 stieg sie wieder auf 29% (= 80 Schülerinnen und Schüler aus Mechernich - zzgl. 3 von auswärts) an. Der bisherige Tiefpunkt wurde im Schuljahr 2020/2021 mit einer Übertrittsquote von 20% „erreicht“. Im Schuljahr 2021/2022 steigerte sich die Quote wieder auf 28%. Insgesamt hat sich die Übertrittsquote auf den gymnasialen Bereich von über 50 % auf 44 % (im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre) reduziert. Da die Übertrittsquote zu auswärtigen Gymnasien immer noch im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 17% beträgt, geht der Rückgang zu Lasten des hiesigen Gymnasiums.



Die Abwanderung hat sich früher nahezu ausschließlich auf den Wohnbereich Antweiler, Wachendorf, Satzvey pp. zu den Gymnasien in Bad Münstereifel konzentriert. In den letzten Jahren ist aber auch eine erhöhte Abwanderungstendenz aus dem Umgebungsbereich der Grundschule Lückerrath zu den kirchlich getragenen Gymnasien Schleiden und Steinfeld festzustellen.

Die Verwaltung führt bereits seit Jahren regelmäßig anonymisierte Befragungen bei den Eltern durch, die ihre Kinder an auswärtigen Gymnasien anmelden, um die Gründe für diese Abwanderungen zu ermitteln. Dabei werden sowohl schulfremde Gründe (z.B. Geschwister, Freunde pp. besuchen bereits auswärtige Schule) als auch schulbezogene Gründe (Ausrichtung, Unterricht pp.) genannt, aber auch Gründe wie nicht attraktive (zu frühe) Fahrzeiten, zu früher Unterrichtsbeginn. Die Problematik der zu frühen Fahrzeiten stellt sich dabei nur im Bereich Wachendorf, Antweiler pp..

Die Befragungsergebnisse werden regelmäßig zwischen Schulleitung und Verwaltung erörtert. Dabei werden Änderungen diskutiert und letztlich vereinbart. Für das laufende Schuljahr 2021/2022 ist wieder eine positive Anmeldetendenz feststellbar, die aber die früheren Quoten noch nicht erreicht hat. Anzustreben ist eine grundsätzliche „gute“ Dreizügigkeit, damit auch für die Oberstufe ein ausreichendes Potential erreicht wird.

Die Veränderungen der Schüleranzahl in den aufsteigenden Klassen (= Veränderungsraten) betragen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre

- von Klasse 5 nach Klasse 6 0,98,
- von Klasse 6 nach Klasse 7 0,97,
- von Klasse 7 nach Klasse 8 0,98,
- von Klasse 8 nach Klasse 9 0,90.

Für die kommenden Schuljahre werden die Schülerzahlen des Gymnasiums (Sekundarbereich I) unter Berücksichtigung einer Übertrittsquote (ÜQ) von 28 % wie folgt prognostiziert:

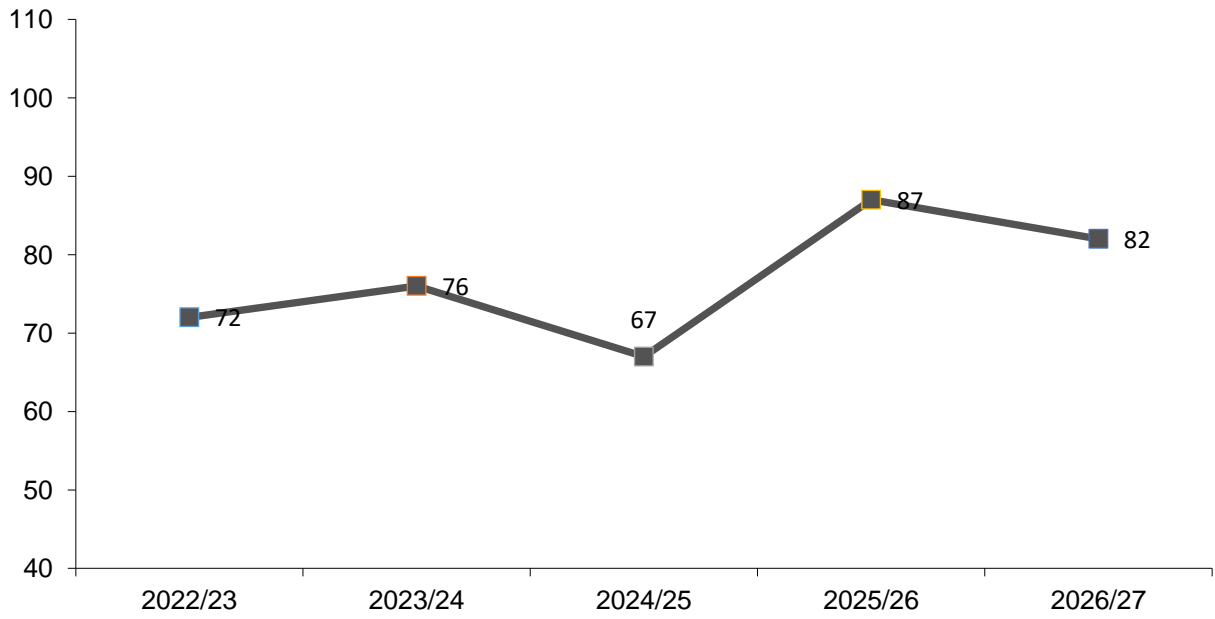
	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
In Klasse 5	72 ( 3)	76 ( 3)	67 ( 3)	87 ( 3)	82 ( 3)
In Klasse 6	65 ( 3)	71 ( 3)	74 ( 3)	66 ( 3)	85 ( 3)
In Klasse 7	48 ( 2)	63 ( 3)	69 ( 3)	72 ( 3)	64 ( 3)
In Klasse 8	57 ( 3)	47 ( 2)	61 ( 3)	67 ( 3)	73 ( 3)
In Klasse 9	69 ( 3)	51 ( 2)	42 ( 2)	55 ( 2)	60 ( 2)
In Klasse 10		69 ( 3)	51 ( 2)	42 ( 2)	55 ( 2)
<b>Gesamt:</b>	<b>311 (14)</b>	<b>377 (16)</b>	<b>364 (16)</b>	<b>389 (16)</b>	<b>419 (16)</b>

Am 28. Mai 2018 hat sich die Schulkonferenz des Gymnasiums Am Turmhof (GAT) für die Wiedereinführung des Abiturs nach 9 Jahren (G9) entschieden. Damit wird zum Schuljahr 2019/20, beginnend mit den Jahrgängen 5 und 6 G9 am GAT eingeführt.

Das bedeutet, dass der Sekundarbereich I ab dem Schuljahr 2023/24 wieder die Jahrgänge 5-10 umfasst und der Sekundarbereich II die Jahrgänge 11 – 13.

Der Jahrgang 5 des Schuljahres 2018/2019 wird – als erster G9-Jahrgang - im Schuljahr 2023/24 die 10. Klasse (im Sekundarbereich I) erreichen und im Schuljahr 2026/27 das Abitur (nach 9 Jahren) absolvieren.

### Entwicklung der Eingangsjahrgänge Gymnasium 2022/23 bis 2026/27



## 5.2 Sekundarbereich II

Die Schülerzahl im Sekundarbereich II (Jahrgangsstufen 10 bis 12) entwickelte sich wie folgt:

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahrgangsstufe 10	96	99	78	88	69
Jahrgangsstufe 11	116	87	85	73	83
Jahrgangsstufe 12	83	105	83	79	66
<b>Gesamt:</b>	<b>295</b>	<b>291</b>	<b>246</b>	<b>240</b>	<b>218</b>

### Weitere Entwicklung bis 2026/27

Im Sekundarbereich II werden folgende Veränderungsdaten berücksichtigt:

- von Klasse 9 nach Jahrgangsstufe 10 0,97,
- von Jahrgangsstufe 10 nach Jahrgangsstufe 11 0,95,
- von Jahrgangsstufe 11 nach Jahrgangsstufe 12 0,93.

In den Schuljahren 2010/11 bis 2012/13 machte sich die Übergangsphase vom ursprünglichen Abitur nach 13 Jahren zum Abitur nach 12 Jahren bemerkbar. In diesem Zeitraum bestand die Oberstufe aus den Jahrgängen 10 bis 13. Mit Beendigung des Schuljahres 2012/13 verließen die letzten Schülerinnen und Schüler, die das Abitur nach 13 Jahren absolvierten, das Gymnasium.

Durch die Wiedereinführung von G9 wird der Jahrgang 5 des Schuljahres 2018/19 im Schuljahr 2024/25 die Oberstufe (Jahrgang 11) erreichen und im Schuljahr 2026/27 das Abitur (nach 9 Jahren) absolvieren.

Der Sekundarbereich II umfasst dann wieder die Jahrgänge 11 – 13.

Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 besteht die Oberstufe aus den Jahrgangsstufen 10 bis 12, ab dem Schuljahr 2023/2024 wieder aus den Jahrgangsstufen 11 bis 13. Die weitere Entwicklung sieht wie folgt aus:

	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Jahrgangsstufe 10	63				
Jahrgangsstufe 11	66	60	66	49	40
Jahrgangsstufe 12	77	61	56	61	45
Jahrgangsstufe 13					61
<b>Gesamt</b>	<b>206</b>	<b>121</b>	<b>122</b>	<b>110</b>	<b>146</b>

Ab dem Schuljahr 2023/24 gehört der Jahrgang 10 wieder zum Sekundarbereich I.

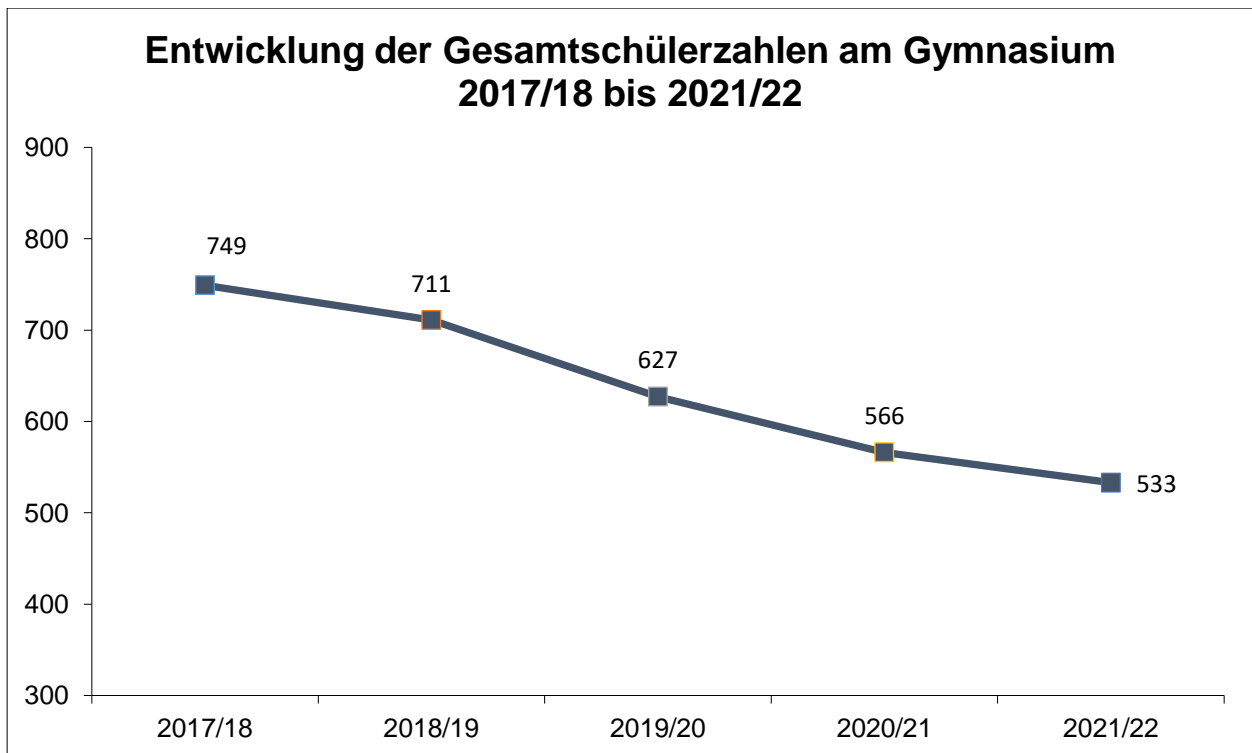
Der letzte G8-Jahrgang wird im Schuljahr 2024/25 das Abitur ablegen, der erste G9-Jahrgang im Schuljahr 2026/27, so dass im Schuljahr 2025/26 kein Abitur abgelegt werden wird.

### **Gesamtbeachtung des Sekundarbereiches I und II des Gymnasiums von 2017/18 bis 2021/22**

Die Schülerzahlen des Gymnasiums „Am Turmhof“ waren im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Sekundarbereich I	454	420	381	326	315
Sekundarbereich II	295	291	246	240	218
<b>Gesamt:</b>	<b>749</b>	<b>711</b>	<b>627</b>	<b>566</b>	<b>533</b>



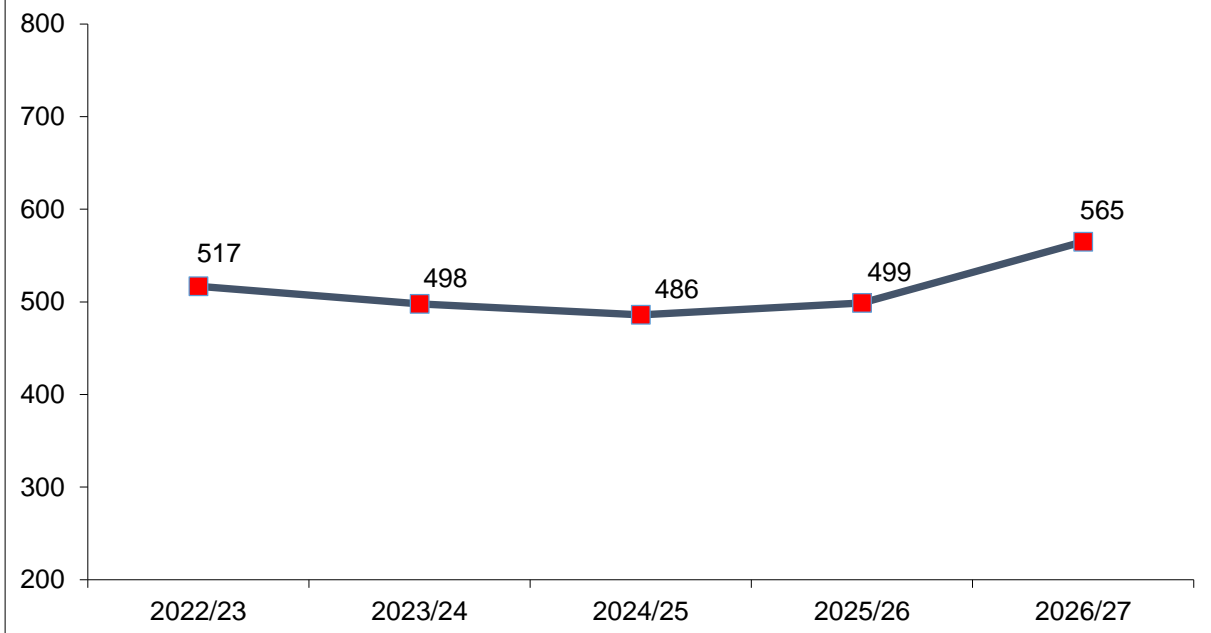


### Weitere Entwicklung der Gesamtschülerzahl des Gymnasiums „Am Turmhof“ bis 2026/27

	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Sekundarbereich I	311	377	364	389	419
Sekundarbereich II	206	121	122	110	146
<b>Gesamt:</b>	<b>517</b>	<b>498</b>	<b>486</b>	<b>499</b>	<b>565</b>

Im Schuljahr 2023/24 umfasst der Sekundarbereich II nur noch die Jahrgangsstufen 11 und 12; der Jahrgang 10 wird ab diesem Schuljahr dem Sekundarbereich I zugeordnet. Daher ergeben sich auch die größeren Abweichungen im Sekundarbereich I bzw. Sekundarbereich II zu den vorherigen Jahrgängen.

### Weitere Entwicklung der Gesamtschülerzahl am Gymnasium Mechernich 2022/23 bis 2026/27



### **Raumbedarf (Klassen- und Kursräume)**

Im Gymnasium gilt in der Sekundarstufe I ein Klassenfrequenzrichtwert von 28 Schülerinnen und Schülern; im Sekundarbereich II gilt ein Klassenfrequenzrichtwert von 19,5, so dass voraussichtlich folgender Gesamtbedarf an **Klassen- und Kursräumen** entstehen wird:

	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Sekundarbereich I	14	16	16	16	16
Sekundarbereich II	10	6	6	6	8
<b>Gesamt:</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>24</b>

Der derzeitige Bestand von 33 Klassenräumen reicht für den Mehrbedarf an Klassenräumen, der sich aus der Rückkehr zu G 9 ergibt, aus.

### 5.3 Schlussfolgerungen

1. Bei einer prognostizierten Übergangsquote von 28 % tendiert das Gymnasium in Richtung Dreizügigkeit. Eine Vierzügigkeit kann erreicht werden, wenn die Übertrittsquote gesteigert wird.
2. Die Gesamtschülerzahl des Gymnasiums hat sich ab dem Schuljahr 2017/18 weiter reduziert und sank im Schuljahr 2020/2021 erstmals unter die Marke von 600 Schülerinnen und Schülern. Bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 wird sich die Schülerzahl sukzessive weiter reduzieren, um ab dem Schuljahr 2025/2026 leicht anzusteigen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 kommt es zu einem weiteren Anstieg, weil dann wieder 9 Jahrgänge unterrichtet werden (G 9).
3. Durch den G9-Beschluss wird der Sekundarbereich I ab dem Schuljahr 2023/24 wieder die Jahrgänge 5 – 10 umfassen, der Sekundarbereich II die Jahrgänge 11 – 13. Der letzte G8-Jahrgang wird im Schuljahr 2024/25 das Abitur ablegen, der erste G9-Jahrgang im Schuljahr 2026/27, so dass im Schuljahr 2025/26 kein Abitur abgelegt werden wird.
4. Im Sekundarbereich II beträgt der durchschnittliche Klassenfrequenzrichtwert 19,5 je Kurs, was einen Bedarf zwischen 6 und 10 Kursräumen bedeutet.
5. Bei einer Gesamtbetrachtung der Sekundarbereiche I und II besteht ein Bedarf von 22 – 24 Klassen- und Kursräumen. Bei einem derzeitigen Bestand von 33 Räumen reicht die Raumkapazität aus.

## 6. Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in Mechernich

### 6.1 Entwicklung der Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/2022

Schuljahr	Grundschulen	Gesamtschule	Gymnasium	Gesamt
2017/2018	1.052	701	749	2.502
2018/2019	1.025	850	711	2.586
2019/2020	1.025	887	627	2.537
2020/2021	1.011	944	566	2.521
2021/2022	1.059	986	533	2.578

### 6.2 Entwicklung der Schülerzahlen 2022/23 bis 2026/27

Schuljahr	Grundschulen	Gesamtschule	Gymnasium	Gesamt
2022/2023	1.095	993	517	2.605
2023/2024	1.111	1.007	498	2.616
2024/2025	1.193	990	486	2.669
2025/2026	1.167	1.032	499	2.698
2026/2027	1.161	1.061	565	2.787
<b>Veränderung 2021/22 bis 2026/27</b>	<b>+ 102</b>	<b>+ 75</b>	<b>+ 32</b>	<b>+209</b>

Die Schülerzahl der Stadt Mechernich wird sich voraussichtlich vom heutigen Stand bis zum Schuljahr 2026/27 um ca. 209 Schülerinnen und Schüler (oder ca. 8 %) erhöhen!

## 7. Schulpendler

Die Zahlen basieren auf Angaben der Schulen.

	Schuljahr 2020/2021 Einpendler	Schuljahr 2020/2021 Auspendler	Schuljahr 2021/2022 Einpendler	Schuljahr 2021/2022 Auspendler
Grundschulen	30	17	25	32
Hauptschulen		17		13
Realschulen		121		100
Gymnasien	8	327	5	*)
Förderschulen		76		70
Gesamtschulen	125	47	131	43
Waldorfschulen		57		57
Insgesamt	163	648	161	*)
Saldo		- 485		*)
Schüler gesamt (ohne Einpendler)	3006			
Auspendlerquote	21,6%			

\*) Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 konnte das St. Angela Gymnasium aus Bad Münstereifel keine aktuellen Zahlen mitteilen, so dass eine aktuelle Auspendlerquote nicht vorliegt.

## **8. Außerschulische Angebote**

### **8.1 Primarbereich – Grundschulen**

An allen Grundschulen der Stadt Mechernich werden die Betreuungsangebote „Schule von Acht bis Eins“ sowie die Offene Ganztagschule (OGS) angeboten.

Mit der „Schule von Acht bis Eins“ ist eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des regulären Schulbetriebes (6. Stunde) gewährleistet.

Die Teilnahme ist nicht verpflichtend; der Kreis der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist nicht begrenzt. Elternbeiträge werden nicht erhoben. Der anbietenden Schule wird ein Landeszuschuss von aktuell 7.500 € (als Betreuungspauschale) gewährt.

Das Angebot der „Offenen Ganztagschule“ wurde per gesetzlicher Regelung zum Schuljahr 2005/2006 eingeführt. Sie umfasst neben dem Angebot eines Mittagessens und der Hausaufgabenbetreuung zusätzliche Angebote im sportlichen, musischen und künstlerischen Bereich. Das Betreuungsangebot besteht an mindestens 3 Tagen in der Woche jeweils bis 16.00 Uhr. Gleichfalls werden – bis auf 4 Wochen im Schuljahr – die Ferienzeiten abgedeckt.

Den Trägern der OGS wird seit dem 01.08.2021 ein Landeszuschuss in Höhe von 983 € (bei sonderpädagogischem Förderbedarf kann sich dieser Betrag bis auf bis 2.392 € je Kind steigern) gewährt; hinzu kommt ein rechtlich festgesetzter Schulträgeranteil von 519 €, so dass der Gesamtzuschuss seit dem 01.08.2021 zwischen 1.502 € und 2.911 € pro teilnehmendem Kind beträgt. Ab dem 01.08.2022 steigen sämtliche Beiträge um ca. 3 % pro Jahr.

Der städtische Anteil (Schulträgeranteil) wird über einkommensabhängige Elternbeiträge refinanziert. Soweit die Einnahmen aus den Elternbeiträgen über dem städtischen Anteil liegen, wird der übersteigende Teil gleichfalls den Trägern zur Verfügung gestellt.

Übersicht über die aktuellen Elternbeiträge (Grundlage: Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Mechernich):

Einkommensgruppe	Monatlicher Beitrag
bis 15.000 €	0,00 €
15.001 € bis 25.000 €	20,00 €
25.001 € bis 37.500 €	40,00 €
37.501 € bis 50.000 €	60,00 €
über 50.000 €	80,00 €



### 8.1.1 Katholische Grundschule Mechernich

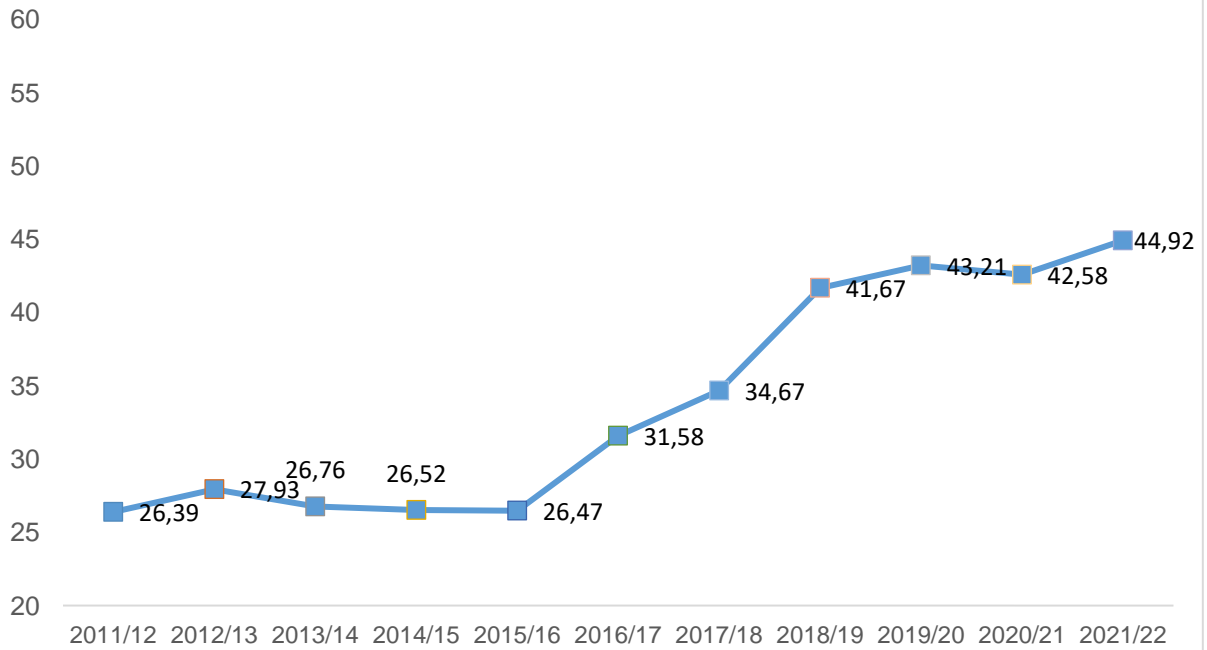
Betreuungsangebot	Angebot besteht seit	Träger
Schule von Acht bis Eins	1996/1997	
Offene Ganztagschule	2005/2006	DRK Euskirchen

Entwicklung der Offenen Ganztagschule seit Einführung des Angebotes:

Schuljahr	Teilnehmende Schülerinnen und Schüler	Anteil an der Gesamtschülerzahl	Anzahl der Gruppen
2005/06	39	8,19 %	2
2006/07	76	16,49 %	3
2007/08	77	16,89 %	3
2008/09	81	18,66 %	3
2009/10	81	19,24 %	3
2010/11	98	25,13 %	3
2011/12	100	26,39 %	3
2012/13	100	27,93 %	3
2013/14	95	26,76 %	3
2014/15	96	26,52 %	3
2015/16	99	26,47 %	3
2016/17	120	31,58 %	4
2017/18	130	34,67 %	5
2018/19	150	41,67 %	5
2019/20	159	43,21 %	6
2020/21	152	42,58 %	6
2021/22	168	44,92 %	7

Auf der Basis der prognostizierten Steigerung der Schülerzahlen und der aktuellen Betreuungsquote (44,92%) droht in Zukunft ein weiterer Anstieg der OGS-Teilnehmerzahlen, wodurch ggf. die Einrichtung einer weiteren Gruppe in der Offenen Ganztagschule erforderlich wird.

## Entwicklung der Schüleranteile (%) an der OGS Grundschule Mechernich



### 8.1.2 Katholische Grundschule Kommern

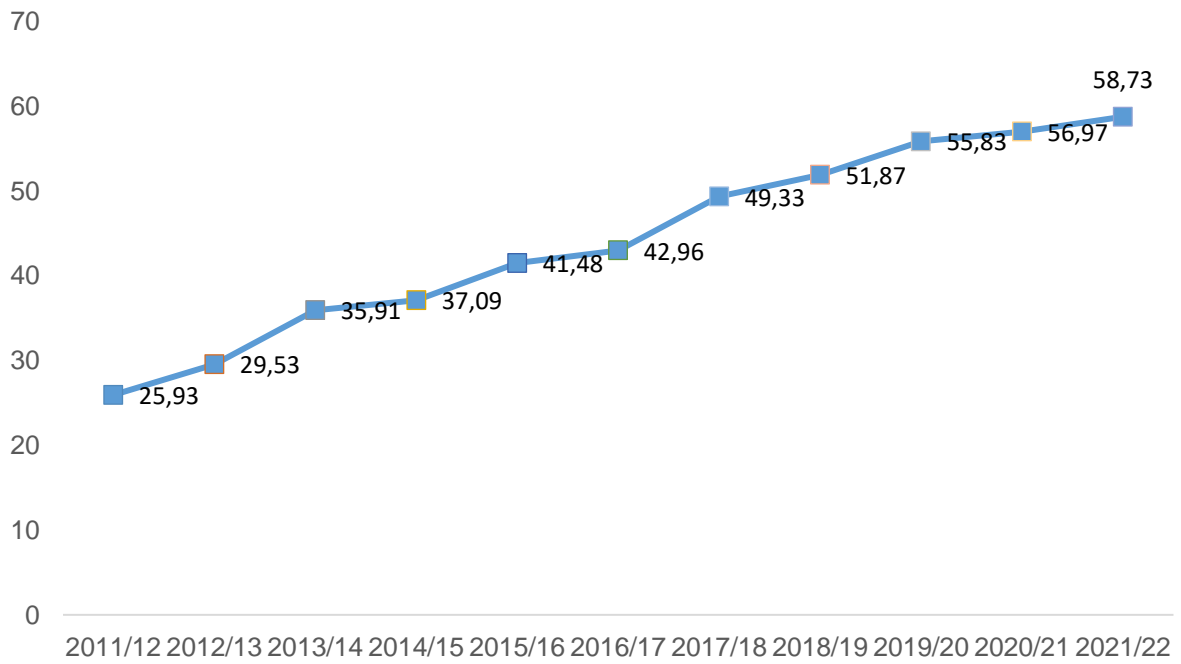
Betreuungsangebot	Angebot besteht seit	Träger
Schule von Acht bis Eins	1996/1997	
Offene Ganztagsschule	2005/2006	Kath. Jugendagentur Bonn

Entwicklung der Offenen Ganztagsschule seit Einführung des Angebotes:

Schuljahr	Teilnehmende Schülerinnen und Schüler	Anteil an der Gesamtschülerzahl	Anzahl der Gruppen
2005/06	30	7,83 %	1
2006/07	30	7,48 %	1
2007/08	31	7,69 %	1
2008/09	46	11,36 %	2
2009/10	51	13,21 %	2
2010/11	73	19,78 %	3
2011/12	96	25,93 %	4
2012/13	101	29,53 %	4
2013/14	121	35,91 %	5
2014/15	125	37,09 %	5
2015/16	129	41,48 %	5
2016/17	125	42,96 %	5
2017/18	147	49,33 %	5
2018/19	139	51,87 %	5
2019/20	141	55,73 %	5
2020/21	143	56,97 %	5
2021/22	148	58,73 %	5

Auf der Basis der prognostizierten Steigerung der Schülerzahlen und der aktuellen Betreuungsquote (58,73%) droht in Zukunft ein weiterer Anstieg der OGS-Teilnehmerzahlen, wodurch ggf. die Einrichtung einer weiteren Gruppe in der Offenen Ganztagschule erforderlich wird.

### Entwicklung der Schüleranteile (%) an der OGS Grundschule Kommern



### 8.1.3 Katholische Grundschule Lückerath

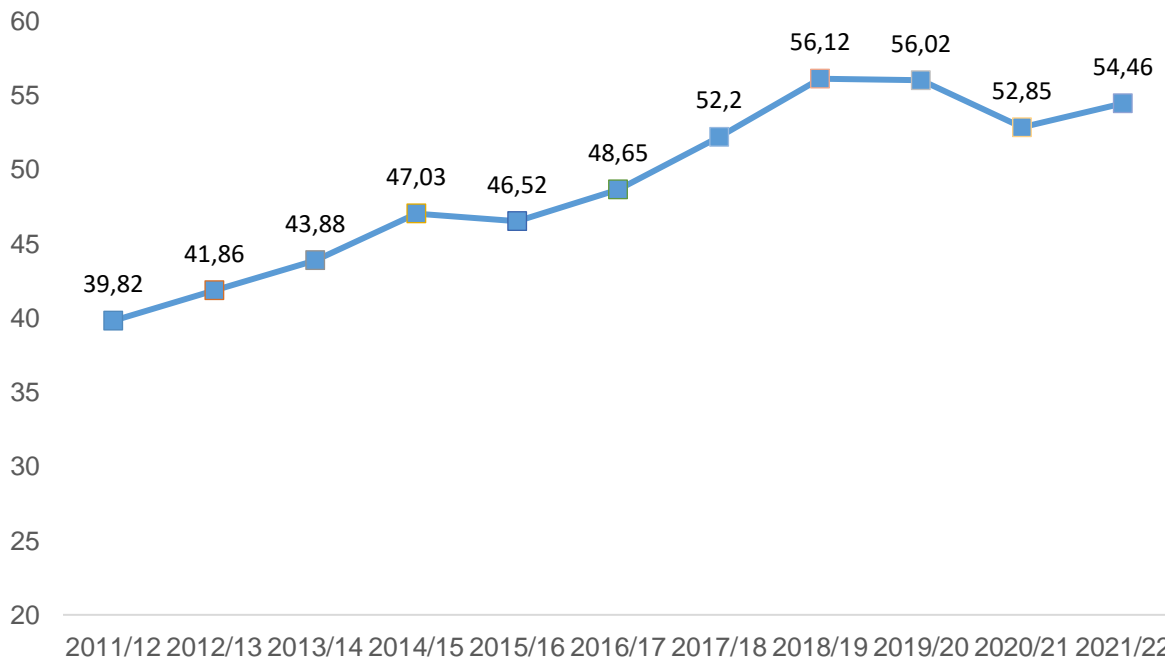
Betreuungsangebot	Angebot besteht seit	Träger
Schule von Acht bis Eins	1995/1996	
Offene Ganztagschule	2008/2009	Förderverein

Entwicklung Offenen Ganztagschule seit Einführung des Angebotes:

Schuljahr	Teilnehmende Schülerinnen und Schüler	Anteil an der Gesamtschülerzahl	Anzahl der Gruppen
2008/09	48	20,51 %	2
2009/10	79	30,86 %	3
2010/11	89	34,77 %	3
2011/12	90	39,82 %	3
2012/13	90	41,86 %	3
2013/14	86	43,88 %	3
2014/15	95	47,03 %	3
2015/16	87	46,52 %	3
2016/17	90	48,65 %	3
2017/18	95	52,20 %	3
2018/19	110	56,12 %	4
2019/20	107	56,02 %	4
2020/21	102	52,85 %	4
2021/22	110	54,46 %	4

Auf der Basis der prognostizierten Steigerung der Schülerzahlen und der aktuellen Betreuungsquote (54,46%) droht in Zukunft ein weiterer Anstieg der OGS-Teilnehmerzahlen, wodurch ggf. die Einrichtung einer weiteren Gruppe in der Offenen Ganztagschule erforderlich wird.

### Entwicklung der Schüleranteile (%) an der OGS Grundschule Lückerath



### 8.1.4 Gemeinschaftsgrundschule Satzvey

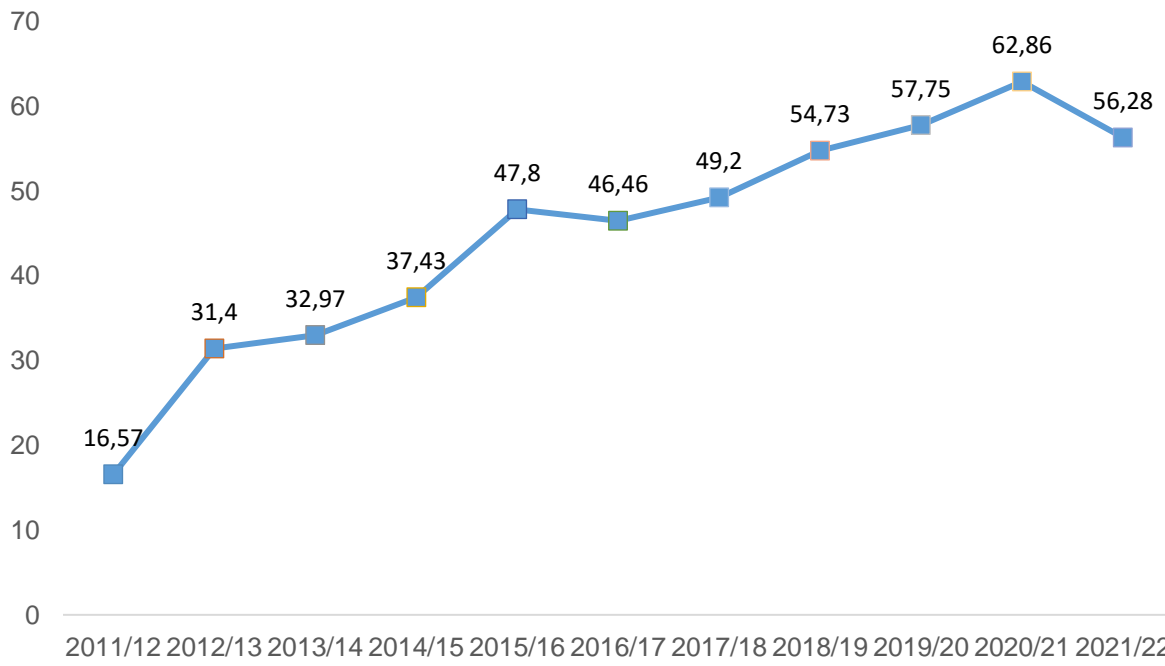
Betreuungsangebot	Angebot besteht seit	Träger
Schule von Acht bis Eins	1995/1996	
Offene Ganztagschule	2011/2012	Förderverein

Entwicklung Offenen Ganztagschule seit Einführung des Angebotes:

Schuljahr	Teilnehmende Schülerinnen und Schüler	Anteil an der Gesamtschülerzahl	Anzahl der Gruppen
2011/12	30	16,57 %	1
2012/13	54	31,40 %	2
2013/14	60	32,97 %	2
2014/15	67	37,43 %	2
2015/16	87	47,80 %	3
2016/17	92	46,46 %	3
2017/18	92	49,20 %	3
2018/19	110	54,73 %	4
2019/20	123	57,75 %	4
2020/21	132	62,86 %	4
2021/22	130	56,28 %	4

Auf der Basis der prognostizierten Steigerung der Schülerzahlen und der aktuellen Betreuungsquote (56,28%) droht in Zukunft ein weiterer Anstieg der OGS-Teilnehmerzahlen, wodurch ggf. die Einrichtung einer weiteren Gruppe in der Offenen Ganztagschule erforderlich wird.

### Entwicklung der Schüleranteile (%) an der OGS Grundschule Satzvey

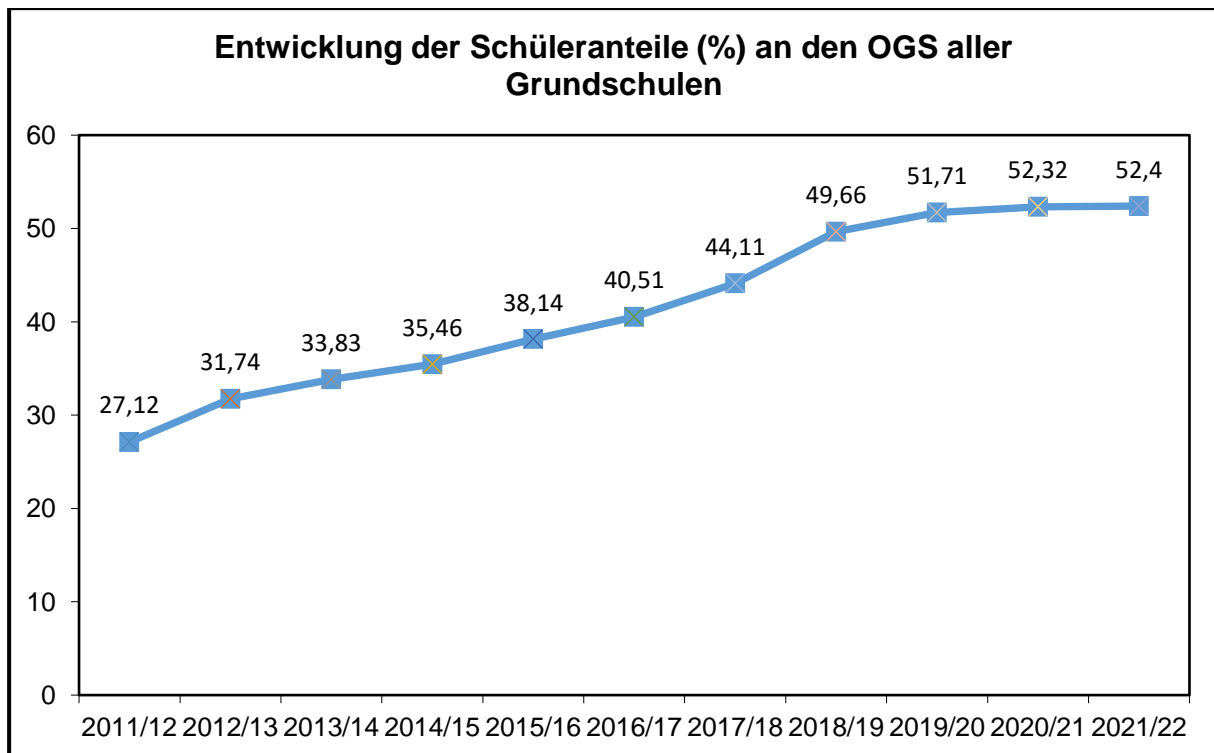




### 8.1.5 Summe

Entwicklung der „Offenen Ganztagschule“ im Stadtgebiet Mechernich: (alle Offenen Ganztagschulen):

<b>Schuljahr</b>	<b>Teilnehmende Schülerinnen und Schüler</b>	<b>Anteil an der Gesamtschülerzahl</b>	<b>Anzahl der Gruppen</b>
2005/06	69	5,07 %	3
2006/07	106	7,95 %	4
2007/08	108	8,22 %	4
2008/09	175	13,91 %	7
2009/10	211	16,83 %	8
2010/11	260	21,79 %	10
2011/12	316	27,12 %	11
2012/13	345	31,74 %	12
2013/14	362	33,83 %	13
2014/15	383	35,46 %	13
2015/16	402	38,14 %	14
2016/17	427	40,51 %	15
2017/18	464	44,11 %	16
2018/19	509	49,66 %	18
2019/20	530	51,71 %	19
2020/21	529	52,32 %	19
2021/22	556	52,40 %	20



Die Nachfrage an dem Angebot der Offenen Ganztagschule ist stetig steigend. Damit setzt sich eine auch im Bereich der Kindertagesstätten zu beobachtende Entwicklung (Zeitliche Ausdehnung der Betreuung) fort. Seit dem Schuljahr 2019/2020 liegt der Anteil der OGS-Schülerinnen und –Schülern an der Gesamtschülerzahl über 50%.

Diese steigende Nachfrage führt bereits heute zu Raumproblemen, die teilweise durch Errichtung weiteren Schulraumes oder durch Übergangslösungen (Containerklassen) gelöst wurden. An der Grundschule Mechernich werden aktuell zwei weitere Räume an das bestehende Gebäude angebaut, so dass hier dem zu erwartenden steigenden Bedarf Rechnung getragen wird.

Im September 2021 haben sich Bundestag und Bundesrat im Vermittlungsausschuss geeinigt, ab 2026 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise einzuführen. Er gilt zunächst für Grundschulkind der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 01. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Eine Pflicht, das Angebot wahrzunehmen, gibt es nicht.

Die nähere Ausgestaltung, auch im Hinblick auf die Finanzierung und die personelle Versorgung, wird in den kommenden Jahren Aufgabe des Landes NRW sein.

## **8.2 Sekundarbereich**

Am Gymnasium Am Turmhof (GAT) findet eine pädagogische Übermittagsbetreuung statt. Träger ist der „Schüलगarten Kerpen e.V.“. Da die Schülerzahl im Sekundarbereich I (Jahrgänge 5 – 9; später Jahrgänge 5-10) beim GAT in den letzten Jahren permanent unter der Grenze von 500 Schülerinnen und Schülern lag, beträgt der Fördersatz 23.880 € für das Schuljahr 2021/2022. Dieser Betrag wird jedes Jahr jeweils zum 01.08. um jeweils 3 Prozent erhöht. Die Fördersätze werden auf volle 10 €-Beträge kaufmännisch gerundet.

Mit den Mitteln werden den Unterricht ergänzende Förderangebote, Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenhilfen finanziert.

## 9. Anlagen

### 9.1 Übersicht über die Bandbreiten der Schülerzahlen einer Klasse der jeweiligen Schulform (Klassenstärken)

gem. § 93 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) i.V.m. § 6 und 6a der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG)

Schulart	Klassenfrequenzrichtwert	Bandbreite	Überschreitungen	Unterschreitungen
Grundschule	23	Siehe 3.2	im Einzelfall möglich	bis auf max. 15
Gesamtschule				
- Klassen 5 und 6	27	25 – 29	-	24 - 28
- Klassen 7 – 10	28	26 – 30	-	25 – 29
- Sekundarbereich II	19,5	-	-	-
Gymnasium				
- bis dreizügig	28	26 – 30	5; max. 35	bis 18
- ab vierzügig	28	27 – 29	2; max. 31	bis 26
- Sekundarbereich II	19,5	-	-	-

\* In der Sekundarstufe II erfolgt keine Bildung von Klassen (Kursangebote)